



Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

5. Sitzung • Mittwoch, 18.05.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.
hier: Kurzbericht | 13-2/115/2011
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih - Sachstandsbericht | II/100/2011
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Taubenprojekt Erlangen 2010 | 32/013/2011
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2011
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 | 242/129/2011/1
Kenntnisnahme |
| 10. | Workshop "Diversity Manangement in der Stadtverwaltung";
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 006/2011 vom 26.01.2011 | Gst/006/2011
Beschluss |
| 11. | Ausbildungskapazität 2012 | 11/041/2011
Beschluss |
| 12. | Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Erlanger Schlachthof
GmbH | II/098/2011
Gutachten |
| 13. | Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik
und Pharma Erlangen mbH; 21. Gesellschafterversammlung am
25.05.2011 und Aufsichtsrat | II/103/2011
Gutachten |
| 14. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2010 | |
| 14.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010
der Gleichstellungsstelle (Gst) | Gst/008/2011
Beschluss |

- | | | |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 14.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Personalrates | II/102/2011
Beschluss |
| 14.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) | 13-2/110/2011
Beschluss |
| 14.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11) | 11/053/2011
Beschluss |
| 14.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 17/eGovernment-Center | eGov/021/2011
Beschluss |
| 14.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 der Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit (Amt 20 mit II/WA) | II/099/2011
Beschluss |
| 14.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30) | 30-R/032/2011
Beschluss |
| 14.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Bürgeramtes (Amt 33) | 33/004/2011
Beschluss |
| 14.9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Standesamtes (Amt 34) | 34/009/2011
Beschluss |
| 14.10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) | 37/015/2011
Beschluss |
| 14.11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) | 39/007/2011
Beschluss |
| 15. | Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Kindergartenalter | 51/033/2011
Gutachten |
| 16. | Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des Fraktionsantrages 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste | 241/033/2011
Gutachten |
| 17. | Stadtteilkirchweihen im Stadtgebiet Erlangen - Überprüfung im Hinblick auf Sicherheitsrecht, Brandschutzbestimmungen und baurechtliche Vorgaben;
hier: Fraktionsantrag der CSU Nr. 087/2010 vom 30.8.2010. | 32/015/2011
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. Mai 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/T. 2813

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/115/2011

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.

hier: Kurzbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	
--------------------------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat im Jahr 1948 die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt.

Anlagen: Kurzbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

1. Vereinszweck

ist ausschließlich gemeinnützig.

Der Verein hat gemäß § 2 der Satzung die Aufgabe, "die Freunde der Universität Erlangen-Nürnberg zu sammeln, wissenschaftliche Lehre und Forschung an dieser Universität durch die Tat zu fördern und die enge Verbundenheit der Universität mit der fränkischen Heimat zu pflegen."

Dies wird insbesondere erreicht durch

- Vorträge
- Sammlung und Bewilligung von Geldmitteln als Beihilfe bei Errichtung neuer oder Erhalt / Vergrößerung bestehender Institute und Einrichtungen an der Universität Erlangen-Nürnberg
- durch Bewilligung von Geld oder Instrumenten an Dozenten und Assistenten zur Lösung wissenschaftlicher Aufgaben.

2. Rechtliche Grundlagen

Vereinsatzung (i.d.F. der Mitgliederversammlung v. 11. Mai 1966).

3. Mitgliedsbeitrag / Zuschuss der Stadt Erlangen

Die Mitgliederversammlung hat für die Stadt Erlangen keinen Beitrag festgelegt; die jährliche Zuwendung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt in Höhe von

30.000 DM bis einschließlich 1995

21.500 DM im Jahr 1996

5.000 DM ab 1997

2.600 € im Jahr 2002

1.000 € ab 2003

Der jährliche Zuschuss ist im Budget des Bürgermeister- und Presseamtes enthalten (Sachkonto 530101, Kostenstelle 130090, Kostenträger 25130013).

4. Vertretung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen wird in den Gremien (Vorstand, Beirat) des Universitätsbundes derzeit durch den Oberbürgermeister vertreten.

In der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2000 wurde Oberbürgermeister Dr. Balleis erstmals zum Vorsitzenden des Universitätsbundes gewählt

5. Kurzinformation / Daten Universitätsbund:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Mitglieder rd.	1.700	1.700	1.700	1.740	1.800	1.850	1.880	1.935
Zugänge	73	105	83	101	113	93	95	105
Abgänge	80	64	142	53	41	53	63	52
Einnahmen insgesamt	343.000	373.000	428.000	593.700	401.100	411.600	376.000	441.500
darin: Mitgliedsbeiträge	93.500	94.000	96.000	101.500	101.800	107.100	109.300	111.300
Spenden	171.500	208.000	222.000	401.600	210.000	193.000	191.900	168.300
Sonderzuwendung (<i>Bußgeldeinnahme</i>)								100.000
Ausgaben insgesamt	266.000	440.000	375.000	541.000	356.000	475.700	402.800	373.400
darin: Allgem., Werbung, etc.	10.000	8.000	8.000	12.000	19.300	10.500	9.700	8.700
Bewilligte Fördermittel insges.	256.000	432.000	367.000	529.000	336.700	465.200	393.100	364.700
davon vom Vorstand bewilligte Mittel	189.000	303.000	179.000	208.000	201.000	341.300	241.300	286.400

6/129

*) darin 2007 rd. 12.0 T€ Kosten für Festveranstaltung w/90 Jahre Unibund

Stand: 02.05.2011 nach Mail von Frau Schittek

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Projektgruppe
"Sicherheitskonzept
Erlanger Bergkirchweih"

Verantwortliche/r:
II/WA, Herr Bretting
III/32, Herr Lerche

Vorlagennummer:
II/100/2011

Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Ämter 32, 37, 63, EB 77 sowie Erlanger Stadtwerke AG, Polizei und Rettungsdienste (ASB und BRK)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die tragischen Ereignisse bei der Loveparade in Duisburg haben in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion um das Thema Sicherheit bei Großveranstaltungen ausgelöst. Die Stadt Erlangen – als Veranstalterin der Erlanger Bergkirchweih – hat sich vor diesem Hintergrund entschlossen, im Rahmen einer Projektgruppe unter Leitung von Referat II nicht nur die jährlichen Sicherheitsvorkehrungen zu überprüfen, sondern ein umfassendes, auch präventives Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Damit soll die Sicherheit der Festbesucher weiter optimiert bzw. bestmöglich gewährleistet werden.

Der Bericht über den aktuellen Sachstand des Sicherheitskonzeptes Erlanger Bergkirchweih ist der Anlage zu entnehmen.

Anlagen: Entwurf Sicherheitskonzept

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih

- Sachstandsbericht -

Zusammenfassung
der Ergebnisse der Projektgruppe
„Sicherheitskonzept
Erlanger Bergkirchweih“

Bericht für den
Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss
am 18. Mai 2011

1. Projektauftrag

Die Stadt Erlangen ist Veranstalterin der Erlanger Bergkirchweih. Als Großveranstaltung mit über einer Million Besuchern gilt es, die Sicherheitsvorkehrungen jährlich zu überprüfen und durch geeignete Maßnahmen die Sicherheit der Festbesucher weiter zu optimieren. Die tragischen Ereignisse bei der Loveparade in Duisburg haben in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion um das Thema Sicherheit bei Großveranstaltungen ausgelöst. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, eine Projektgruppe einzurichten, um die aktuelle Sicherheitssituation auf der Erlanger Bergkirchweih zu überprüfen und den Entwurf eines umfassenden, auch präventiven Sicherheitskonzeptes zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform (AGHV) hat in ihrer Sitzung am 24.09.2010 einen entsprechenden Projektauftrag erteilt. Unter Federführung von Ref. II sollen in regelmäßig tagenden Projektgruppensitzungen auch die Erfahrungen der Rettungsdienste, der Polizei, der Sicherheitskräfte sowie der Erlanger Stadtwerke AG und der Fachdienststellen in das Konzept einfließen.

2. Bestandsaufnahme

Die gute Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Polizei, Rettungs- und Sicherheitskräften, auch im Rahmen von Festlegungen der regelmäßig einberufenen Sicherheitsrunden im Vorfeld, haben mit dazu beigetragen, dass die Bergkirchweih bisher „friedlich“ und „ohne größere Schadensfälle“ verlaufen ist. Beim Eintritt eines „Großschadens“ würde das bereits existierende „Notfallkonzept“ des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz greifen. Darüber hinaus hat die Stadt Erlangen in den letzten Jahren sukzessive weitere - teils unpopuläre - Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit auf dem Festgelände zu verbessern. Beispielfhaft seien genannt:

- **Wegnahme der Buden entlang des Altstädter Schießhauses:**
Unter Beachtung der erforderlichen Sicherheitsabstände wurden ab der Bergkirchweih 2010 die Verkaufsstände von der Gebäudefassade entfernt und dadurch gleichzeitig eine erhebliche Verbesserung der Wegesituation (Sicherheit der Besucher) geschaffen.
- **Oberer Verbindungs- und Rettungsweg:**
Im täglichen Einsatzbetrieb am Bergkirchweihgelände stellt der „obere Verbindungs- und Rettungsweg“ oberhalb der Kellerbereiche (von Pfaffweg / Erich-Keller bis zum östlichen Treppenabgang Steinbachkeller einen wichtigen Bestandteil im Rettungskonzept der Rettungsorganisationen dar – er eröffnet eine zusätzliche und schnellere Erreichbarkeit der Einsatzstellen in diesem Abschnitt. Die Befestigung / der Ausbau erfolgte im Frühjahr 2009 - eine Verlängerung bis zum Enkesteig ist vorgesehen und soll zur Bergkirchweih 2012 abgeschlossen sein (Ansatz 50 T€ im HH-Plan 2011 für Amt 32).
- **Warn- und Sirenenanlage / Alarmsystem:**
Zur Warnung der Festbesucher und Beschicker (Sturm und Unwetter, sonstige Gefahrenlagen, Unterbrechung der Veranstaltung mit Räumung des Festgeländes usw.) wurde zur Bergkirchweih 2009 die Warn- und Sirenenanlage als stationäres Alarmsystem eingerichtet. Es besteht aus einer funkgestützten Zentraleinheit, die in der Bergwache der Polizei stationiert ist. Die akustischen Signaltöne und Warndurchsagen werden über Hochleistungssirenen (3 Standorte im West-, Mittel- und Ostteil des Festgeländes) übertragen. Mit der Warn- und Sirenenanlage können vorbereitete Durchsagetexte oder individuell gesprochene Nachrichten ausgegeben werden.
- **Hinweisbeschilderung:**
Als Ersatz für die zum Teil veralteten und nicht mehr lesbaren Einzelwegweisungen zu Polizei, BRK, ASB und Feuerwehr wurde 2009 die Hinweisbeschilderung erneuert (Großtafelwegweiser) und auch eine Fluchtwegweisung aufgenommen. Insbesondere die Hinweise auf Fluchtwege werden aktuell geprüft und weitere Ergänzungen zur Bergkirchweih 2011 vorgenommen.

- **Entschärfung von Engstellen:**
Neben der Verbreiterung der Wegesituation vor dem Altstädter Schießhaus (siehe oben) wurden im Jahr 2010 aus Sicherheitsgründen am südlichen Kellerbereich „Hofbräu-Keller“ entlang der Straße „An den Kellern“ einige Bänke eingekürzt und dadurch die zur Verfügung stehende Wegefläche vergrößert.
- **Umsetzung Grünkonzeption:**
Im Zuge der Umsetzung „Baumkonzeption“ hat der Eigenbetrieb EB 77 bereits 2010 den Baumbestand untersucht und die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Baumschnitte oder –entnahmen vorgenommen.
- **Wohnwagenplatz für Schausteller:**
Die Verlagerung der Wohnwagenplätze für Schausteller seit 2009 vom Eichenwald auf den neu eingerichteten Standort an der Baiersdorfer Straße hat zwar auf die Sicherheitslage „Bergkirchweih“ keinen Einfluss; dennoch sei an dieser Stelle auf die einschneidende Veränderung hingewiesen.
- **Volksfestordnung:**
In der Volksfestordnung der Stadt Erlangen vom 30.04.1999 i.d.F. vom 05.05.2004 sind ebenfalls sicherheitsrelevante Themen geregelt. Dabei handelt es sich u.a. um Regelungen, die das Aufstellen der Geschäfte, die Verkehrssicherungspflicht, die Beleuchtung, den Abstand von Geschäften und Fahrzeugen, den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten sowie feueraufsichtliche Verbote oder das Rauchverbot in Schaubuden zum Inhalt haben.
- **Gaststättenerlaubnis:**
Im Rahmen des Vollzugs des Gaststättengesetzes benötigen die Festwirte für die Bergkirchweih eine Gestattung nach § 12 Abs. 1 GastG. Dabei sind auch sicherheitsrechtliche Auflagen zu beachten. Während ein Ordnungsdienst bislang nur für die Zeltbetriebe gefordert wurde, sind die Festwirte ab 2011 erstmals verpflichtet, mit Ordneraufgaben beauftragte Personen nachweislich zu benennen.
- **Verbesserung der Sicherheit nach Bergende in der Innenstadt:**
 - Durch die rechtzeitige Herausnahme des ÖPNV (ab 22.00 Uhr) aus dem Bereich des Martin-Luther-Platzes wird das Konfliktpotenzial zwischen angetrunkenen Bergbesuchern und dem ÖPNV vermieden bzw. erheblich reduziert.
 - Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren die sichtbare Präsenz von Polizeibeamten ab 22.00 Uhr im Bereich des Martin-Luther-Platzes verstärkt.
 - Mit der Einführung einer Pfandregelung für Flaschen und der Verwendung von Papp- oder Plastikbechern im Außenbereich von Gaststätten gingen die Verunreinigungen mit Glasbruch bzw. die Probleme mit „Flaschenwerfern“ erheblich zurück.

Eine hundertprozentige Sicherheit wird es dennoch bei keiner Großveranstaltung geben. Ziel muss es aber sein, „unseren Berg“ durch geeignete Maßnahmen schrittweise noch sicherer zu machen, dabei aber auch den besonderen Reiz und das Flair dieses weit über die Region hinaus bekannten und für Erlangen bedeutenden Volksfestes zu erhalten.

3. Vorgehensweise und Einzelmaßnahmen

Die Projektgruppe hat in bisher vier Sitzungen sicherheitsrelevante Themenbereiche erörtert. Die Themenbereiche wurden gegliedert und die Problematik im Einzelfall beschrieben. Entsprechend der Dringlichkeit wurden im Rahmen eines Mehrjahresplanes Lösungsansätze diskutiert und Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet. Nachfolgend werden die **wesentlichen Ergebnisse** - nach Themenfelder gegliedert - aufgezeigt:

3.1 Staubildung

Nicht nur die Polizei erachtet die Staubildung im Kellerbereich, insbesondere vor dem Hofbräu-/Niklas- und Hübner-Keller sowie vor dem Erich-/Entlas-Keller als problematisch. Vor allem am Pfingstwochenende bzw. zweiten Bergwochenende kommt es vor den Musikkapellen, aber auch im Bereich der Bommi-Bude zu sehr großen Personendichten.

Es ist daher unter anderem vorgesehen, die Bommi-Bude am bisherigen Standort um 90 Grad zu drehen und etwas nach hinten zu versetzen. Damit soll die Staubildung im Bereich vor dem Treppenabgang zur Toilettenanlage entzerrt werden; sollte hierdurch keine Verbesserung erreicht werden, sind für die Zukunft Alternativen zu prüfen.

Schwieriger stellen sich die möglichen Lösungen dar, die insbesondere die Staubildung vor den Musikkapellen verhindern bzw. verbessern sollen. Die Projektgruppe hat sich daher entschieden, die Gesamtsituation und die auftretenden Personendichten im Rahmen einer externen Beratung (siehe Ausführungen unter TOP 5 dieser Vorlage) beurteilen zu lassen. Dadurch sollen fundierte Erkenntnisse gewonnen werden und - soweit Handlungsbedarf besteht - die Akzeptanz der möglicherweise zu treffenden Maßnahmen untermauert werden.

Durch die Kürzung von zwei weiteren Bankreihen im Bereich Hofbräu-/Niklaskeller wird der Hauptweg an den Kellern partiell erweitert. Bereits im Jahr 2010 sind entlang der Straße „An den Kellern“ einige Bänke eingekürzt und dadurch die zur Verfügung stehende Wegfläche vergrößert worden.

Anzumerken ist noch, dass es durch die Wegnahme der Verkaufsstände am Altstädter Schießhaus zu einer spürbaren Entlastung des sogenannten „T“ in der Bergstraße gekommen ist.

3.2 Flucht- und Rettungswege

Mit dem Ausbau des oberen Verbindungs- und Rettungsweges oberhalb der Kellerbereiche - er eröffnet den Rettungsorganisationen im täglichen Einsatzbetrieb zusätzliche und schnelle Möglichkeiten zum Erreichen möglicher Einsatzorte in diesem Bereich (siehe Ausführungen unter TOP 2) - wurde auch die Flucht- und Rettungswegsituation weiter verbessert. Bis zur Bergkirchweih 2012 soll die Verlängerung dieses Weges bis zum Enkesteig abgeschlossen sein. Darüber hinaus wird - vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln - in der Nachbarschaft zur Bommi-Bude vor dem Erich-Ausschank ein weiterer Treppenabgang im Hangbereich die Staubildung entschärfen und die Flucht- und Rettungswegsituation weiter verbessern.

Die Flucht- und Rettungswege werden bereits 2011 noch besser ausgeschildert, Aufgänge und Treppen überprüft und ggf. bei Bedarf Sanierungsmaßnahmen eingeleitet (z. B. ausgetretene Stufen).

Die Frage einer Optimierung der gesamten Flucht- und Rettungswegsituation soll im Rahmen einer externen Beratung (siehe Ausführungen unter TOP 5 dieser Vorlage) beurteilt werden.

3.3 Stromversorgung und Beleuchtung

Bei einem Ausfall der gesamten Stromversorgung ist sowohl eine Notbeleuchtung des Festgeländes (für die Straßenbeleuchtung), als auch eine Versorgung der Rettungsdienste und Polizei in den Bergwachen mit Notstrom sicherzustellen. Ein reibungsloser Übergang der Notstromversorgung ist bislang nicht sichergestellt. Das angemietete Notstromaggregat, das zwischen Feuerwehr und ASB steht, wird bei Ausfall manuell in Gang gesetzt, was ca. 20 bis 30 Sekunden dauert. Damit werden die wichtigsten Bereiche auf dem Festgelände bzw. im Kellerbereich durch die vorhandene Straßenbeleuchtung notmäßig beleuchtet. Ein weiteres

Problem stellen teilweise die Leuchtkörper dar, die aufgrund ihrer Bauart nach Erlöschen bis zu ihrer Wiederentzündung ca. 2 bis 3 Minuten benötigen.

Obwohl die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalles der gesamten Stromversorgung auch von den Erlanger Stadtwerken als sehr gering eingeschätzt wird, ist hier Handlungsbedarf angezeigt. In einem ersten Schritt wurden im Bereich der unteren Bergstraße / Jägerstraße LED-Musterleuchten installiert, die nach der Wiederherstellung der Stromversorgung sofort leuchten. Eine weitergehende Umrüstung sowie auch die Erneuerung und Sanierung der Straßenbeleuchtung soll in den kommenden Jahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen. Unabhängig davon bleibt es dem Tiefbauamt vorbehalten, dringliche Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets vorzusehen.

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt prüft derzeit, ob die Anmietung eines Notstromaggregates mit automatischer Zuschaltung möglich ist, um die manuelle Bedienung entbehrlich zu machen und auch bei einem Ausrücken der Feuerwehr die Notbeleuchtung sicherzustellen.

Die Sicherstellung der Stromversorgung im Behördenhof für die Polizei und das BRK sowie für die Feuerwehr und ASB könnte im Hinblick auf die Notstromversorgung für die PCs über eine kleine USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) erfolgen. Für eine weitergehende Versorgung, z.B. um bei einem Stromausfall vom Behördenhof mit der Lautsprecheranlage die Festbesucher zu erreichen, ist wohl eine technische Nachrüstung im Altstädter Schießhaus erforderlich. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wird sich diesbezüglich mit dem Amt für Gebäudemanagement in Verbindung setzen.

3.4 Toilettensituation und Sicherung nördlicher Hangbereich im Bereich Pfaffweg

Die Toilettensituation, insbesondere im nördlichen Hangbereich, ist unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund verweist die Polizei auf die Problematik mit Spannern im Bereich Pfaffweg. Hier ist es auch bereits zu sexuellen Übergriffen gekommen. Auf Wunsch der Polizei werden daher im Jahr 2011 am Ende des Pfaffweges im Bereich des Wendehammers fünf „Dixie-Toiletten“ aufgestellt, um insbesondere für Damen weitere Toilettenmöglichkeiten zu schaffen. Darüber hinaus wird der Pfaffweg mit einigen LED-Leuchten ausgestattet, um eine noch bessere Ausleuchtung zu erreichen. Auf einer Länge von ca. 200 m wird zudem der nördliche Hangbereich durch einen Maschendrahtzaun gesichert, um den Zugang zum Hecken- bzw. Grünbereich zu verhindern. Es wird versucht, die Maßnahme noch vor Bergbeginn umzusetzen.

Für die Bergkirchweih 2012 gibt es Überlegungen, mit einer Brauerei bzw. einem Festwirt eine Toilettenanlage für Damen zu errichten und einen Verkaufsstand zu integrieren. Damit würde sich die Situation weiter entspannen.

3.5 Busverkehr und Taxistand

Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH weist auf die Schwierigkeiten mit dem Busverkehr im Bereich der Haltestelle Bergstraße hin. Beim Anfahren und Abfahren der Busse, insbesondere ab 22.00 Uhr, haben die Fahrer mit dem Anfahren erhebliche Probleme, da die Besuchermassen (die von der Bergstraße herabströmenden Festbesucher) die Fahrbahn queren. Die Polizei musste hier bisher den Besucherstrom kurzfristig aufhalten, um ein geordnetes Abfahren zu ermöglichen. Die Situation wird noch durch den Taxistand und die Haltestelle des Discobusses verschärft. Sowohl das Aufsichtspersonal und im Besonderen die Fahrer sehen eine Befahrung dieses Abschnittes ab 22.00 Uhr höchst kritisch und problematisch, da Kontakte zwischen dem Bus und den Besuchermassen nahezu unvermeidlich sind. Kritische Situationen, in denen querende Fahrgäste den Bus behinderten und sich dabei in nicht unerheblichem Umfang selbst gefährdeten sowie den Betriebsablauf entsprechend beeinflussten, haben sich in den Vorjahren bereits mehrfach ereignet. Es ist daher angedacht, die Busführung ab 22.00 Uhr zu ändern.

Trotz mehrerer Gespräche im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe ist es bisher nicht gelungen, eine akzeptable Lösung zu finden. Nachdem ein weiterer Aufschub der Problematik nicht möglich ist (Buspläne müssen fertig gestellt werden, Verlegung Taxistand kurzfristig problematisch etc.), wird auf Vorschlag der Polizei in diesem Jahr die bisherige Lösung beibehalten. Durch verstärkte Polizeipräsenz wird die Abfahrt der Busse und Taxen von der Haltestelle Bergkirchweih sichergestellt. Die Thematik soll zeitnah nach der diesjährigen Bergkirchweih wieder aufgegriffen werden. Dabei ist eine Gesamtlösung anzustreben, die den Busverkehr aber auch die Taxen und den Individualverkehr umfasst.

3.6 Kellergeländer

Das Bauaufsichtsamt weist darauf hin, dass ein Großteil der Kellergeländer nicht mehr den Anforderungen entspricht. Es ist geplant, die Kellergeländer zu erneuern, dabei ist an eine schrittweise Umsetzung gedacht. In enger Abstimmung zwischen Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Bauaufsicht, Liegenschaftsamt und Tiefbauamt wird ein Stufenplan erarbeitet, der entsprechend umgesetzt werden soll.

Bis zur dauerhaften Umsetzung des Stufenplanes ist es während des Bergkirchweihbetriebes zwingend erforderlich, dass alle Geländer (private wie städtische) temporär die Sicherheitsanforderungen (Geländerhöhen und Durchfallschutz) erfüllen. Die Vorgaben werden durch die Anbringung von Holzverkleidungen bzw. Bespannungen provisorisch sichergestellt, jedoch stellt sich die Problematik auch außerhalb der Bergkirchweihzeit.

Die Polizei weist in diesem Zusammenhang auf eine besondere Gefährdungssituation hin. Insbesondere im Bereich des Niklas- bzw. Hübner-Kellers reichen die Bank- und Tischreihen auf dem Keller bis zum Geländer. Vor allem in den späten Abendstunden stehen die Festbesucher auf den Tischen und Bänken, die sich direkt am Rande des Kellers befinden. Der Höhenunterschied zur Straße an den Kellern ist dabei beachtlich. Es besteht die Gefahr des Herabstürzens von Personen. Aus diesem Grund wurde mit der zuständigen Brauerei vereinbart, dass in diesen Bereichen Hinweistafeln auf den Tischen angebracht werden, die das Aufsteigen auf Tische und Bänke aus Sicherheitsgründen untersagen. Darüber hinaus werden die Festwirte in der gaststättenrechtlichen Gestattung verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um eine Gefährdung der Festbesucher auszuschließen.

3.7 Bäume

Der Todesfall im Rahmen des Forchheimer Annafestes durch einen herabstürzenden Ast zeigt, dass die Stadt Erlangen als Veranstalter Maßnahmen ergreifen muss, um eine Gefährdung der Festbesucher durch umstürzende Bäume bzw. herabfallende Baumteile zu minimieren bzw. auszuschließen. In diesem Zusammenhang sind auch die teils umstrittenen Baumfällungen auf dem Festgelände im Rahmen des Baumkonzeptes zu nennen. Darüber hinaus prüft die Abteilung Stadtgrün regelmäßig vor Beginn der Bergkirchweih den Baumbestand und führt die notwendigen Maßnahmen durch.

4. Sicherheitskonzept

4.1 Grundsätzliches

Die unter TOP 3 aufgezeigten Maßnahmen sind Einzelfestlegungen, die zur Verbesserung der Sicherheitssituation beitragen und damit die Sicherheit der Festbesucher weiter optimieren. Sie fließen in das Sicherheitskonzept ein, stellen jedoch noch kein umfassendes Sicherheitskonzept im Sinne des § 43 der Versammlungsstättenverordnung dar.

4.2 Anwendbarkeit der Versammlungsstättenverordnung bei der Bergkirchweih

Die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) ist bei der Bergkirchweih als solcher nicht direkt anwendbar. Es fehlt hier an einer Abgrenzung bzw. Einzäunung, so dass der Anwendungsbereich nach § 1 Abs. 1 der VStättV nicht eröffnet ist. Dies stellt auch das Amt für Recht und Statistik mit Vermerk Nr. III/30/KJE T. 2302 vom 11. Oktober 2010 klar. Allerdings wird empfohlen, dass die Stadt als Veranstalterin der Bergkirchweih ein Sicherheitskonzept erarbeiten und vorhalten sollte. Die Versammlungsstättenverordnung kann in diesem Zusammenhang ein guter Anhaltspunkt dafür sein, welche Sicherheitsvorkehrungen bei der Bergkirchweih zu treffen sind.

Auch die Regierung von Mittelfranken stellt - basierend auf einer Mitteilung der obersten Baubehörde im Innenministerium - mit Schreiben vom 22.12.2010 fest, dass die Stadt Erlangen unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Umstände in eigenem Ermessen entscheiden muss. Dies gilt auch für die Frage, nach den in Betracht zu ziehenden Sicherheitsanforderungen für das Volksfest an sich. Dass dabei für die Behandlung bestimmter Schwerpunkte bauordnungsrechtliche Regelungen – z. B. auch der Versammlungsstättenverordnung – zur Orientierung herangezogen werden, ist weder rechtswidrig noch zu beanstanden. Entscheidend ist nach Aussage der Regierung, dass diese Regelungen nicht als von vornherein für Volksfeste bzw. für bauliche Anlagen bei Volksfesten geltende und ausnahmslos zu beachtende Vorschriften zu verstehen sind. Ihre orientierungsweise Heranziehung wird daher immer eingebettet sein müssen in die Beurteilung der konkreten örtlichen Verhältnisse und die sich daraus ergebende Ermessensentscheidung.

4.3 Mögliche Inhalte des Sicherheitskonzeptes

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF-Bund) hat im Rahmen ihres Arbeitskreises Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz eine Checkliste bzw. Inhaltsstichpunkte zur Aufstellung eines Sicherheitskonzeptes gem. § 43 Muster-Versammlungsstättenverordnung erstellt. Vor dem Hintergrund der obengenannten Ausführungen kann diese Checkliste u.a. eine Orientierungshilfe darstellen.

4.4 Erstellung und Formulierung sowie Umsetzung des Sicherheitskonzeptes

Die Erstellung und Formulierung eines Sicherheitskonzeptes wirft zwangsläufig Fragen auf: Was soll in einem solchen Konzept stehen? Wer kann (und darf) es schreiben? Wer kann es überprüfen?

Im Rahmen der Projektgruppenarbeit wurde sehr schnell deutlich, dass eine umfassende Beurteilung ohne externe Unterstützung schwierig wird. Die Projektgruppe hat sich daher entschieden, bei der Erstellung des Sicherheitskonzeptes das Expertenwissen von Herrn Dr. Oberhagemann im Rahmen eines Workshops zu nutzen. Dabei sollen die bei der Bergkirchweih 2011 im Rahmen des EVA-Projektes gewonnenen Erkenntnisse in das Konzept mit einfließen (siehe nachfolgende Ausführungen unter TOP 5).

Der für die diesjährige Bergkirchweih zu erstellende „Konzeptentwurf“ bildet lediglich den Einstieg in ein ganzheitliches Sicherheitskonzept und wird bis zum Bergkirchweihbeginn vorliegen. Dabei ist im Hinblick auf das **Sicherheitskonzept 2011** auf Vorschlag des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz an folgende **Gliederung** gedacht, die der **Anlage** zu entnehmen ist.

5. Externe Beratung

5.1 Grundsätzliches

Bei der Beurteilung von einigen „Problembereichen“ (z.B. Stau vor den Musikkapellen) wurde deutlich, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. möglichen Lösungsansätze kontrovers diskutiert wurden. Vor diesem Hintergrund wurde übereinstimmend die Meinung vertreten, dass eine externe Beratung notwendig und hilfreich wäre. Auf Erfahrungen anderer Städte konnte nicht zurückgegriffen werden, da die Thematik erst seit den Ereignissen in Duisburg zunehmend in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt wird. Als erste Stadt reagierte die Stadt Bonn bei der Durchführung des Pützchens Marktes. Hier forderte der zuständige Leiter der Feuerwehr ein umfassendes Sicherheitskonzept, das mit externer Begleitung erstellt wurde. Andere Städte reagierten z.B. mit einer Zugangsbeschränkung für ihr Volksfest und begrenzen damit die Anzahl der jeweiligen Festbesucher. Eine Maßnahme, die auf der Bergkirchweih kaum möglich erscheint.

Nach einer umfangreichen Recherche durch die Projektleitung wurden zwei Beratungsangebote näher geprüft.

5.2 Angebot der PTV AG

Herr Carls, Abteilungsleiter Verkehrstechnik der PTV AG, hat am 15.02.2011 das Leistungsspektrum seines Unternehmens mit dem Sitz in Düsseldorf vorgestellt. Das Unternehmen befasst sich seit Jahren mit der mikroskopischen Verkehrssimulation aller Verkehrsarten und ist nach eigener Aussage Marktführer auf diesem Gebiet. Seit 2008 bietet die PTV AG auch ein eigenes Modell für Fußgänger im Simulationsprogramm VISSIM an, was sich auch für die Bergkirchweih eignet. Auf Basis der Simulationsergebnisse werden Schwachstellen des Systems ermittelt und Optimierungen erarbeitet. Im Hinblick auf die Flucht- und Rettungswegsituation wäre dies eine Möglichkeit belastbares Datenmaterial zu erhalten. So könnte z.B. eine Komplettevakuiierung des Geländes simuliert werden. Das Unternehmen kooperiert auch mit dem TÜV Rheinland im Bereich der Erarbeitung von Verkehrs- und Sicherheitskonzepten bis hin zur Begutachtung in Berichtsform.

Bei der Abbildung der Besucherströme handelt es sich um eine Computersimulation, die natürlich keine Echtzeitbilder ersetzen kann. Verschiedene Szenarien können aber annäherungsweise nachgebildet werden. Die Projektgruppe erachtet das Angebot der PTV AG als sehr interessant, favorisiert aber Live-Aufnahmen, da Sie aussagekräftiger sind.

5.3 EVA-Projekt (=EVAkuierung)

Viel mehr als Erfahrungswerte und Schätzungen liegen der Risikoabschätzung bei Großveranstaltungen kaum zugrunde. Probleme bereitet z. B. die Frage nach der Berechnung der Kapazitäten von Zuwegen, Flucht- und Rettungswegen. Für eine realitätsnahe Simulation werden zunächst echte Bewegungsdaten und Laufwege von Menschen benötigt. An diesem Punkt setzt u. a. das vom Bundesforschungsministerium finanzierte Projekt EVA an, in dessen Rahmen für Großveranstaltungen abgestimmte Konzepte zur Planung, Bewertung, Evakuierung und Rettung interdisziplinär entwickelt und mittels Simulation validiert werden sollen. Dazu werden Erfahrungsberichte und zusätzliche Dokumentationen (Video, Foto) über das Verhalten von Personen genutzt, um die Simulationsmodelle den realen Verhaltensweisen anzupassen.

Herr Dr. Oberhagemann von der Vereinigung zur Förderung des vorbeugenden Brandschutzes (vfdb) und Koordinator des bis zum 28. Februar 2012 laufenden Forschungsprojektes hat im Rahmen einer VdS-Fachtagung zum Thema „Sicherheit von Veranstaltungen“ am 01. März in Köln referiert. Die Stadt Erlangen war durch den stellvertretenden Amtsleiter für Brand und Katastrophenschutz sowie eine Mitarbeiterin der Abteilung Ordnungs- und Gewerbeswesen vertreten. Hierbei entstand auch der Erstkontakt. Herr Dr. Oberhagemann hat in diesem Zusammenhang sein grundsätzliches Interesse signalisiert und sich bereit erklärt, die

Stadt Erlangen ggf. in das EVA-Projekt einzubinden. Am 01. April fand auf Einladung der Projektleitung eine Präsentation im Rahmen der Projektgruppe statt, wobei auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit besprochen wurden.

Der Vortrag und die anschließende Diskussion stießen bei den Projektgruppenmitgliedern auf sehr große Resonanz und Zustimmung, so dass geplant ist, das Angebot von Herrn Dr. Oberhagemann anzunehmen. Dabei sollen mit Videoaufnahmen insbesondere die „Problem“- bzw. Staubereiche im Kellerbereich in den Abendstunden dokumentiert werden. Die Aufnahmen sollen am ersten Bergfreitag bzw. am zweiten Bergwochenende erstellt werden. Diese mehrstündigen Aufzeichnungen an ausgewählten Standorten sind Grundlage für die Entscheidung, ob Handlungsbedarf gegeben ist. Aufgrund der festgestellten Personendichten und Besucherströme kann Herr Dr. Oberhagemann nach einer Auswertung fundierte Aussagen treffen und ggf. Vorschläge zur Optimierung anstoßen.

6. Ausblick

Der zu erstellende Konzeptentwurf und die aufgezeigten Maßnahmen stellen den Einstieg in ein ganzheitliches Sicherheitskonzept dar. Eine Anpassung, Fortschreibung und Ergänzung des Sicherheitskonzeptes wird jährlich durch das für die Bergkirchweih zuständige Fachamt erfolgen.

Der mehrjährige Stufenplan bzw. die sicherheitsrelevanten Einzelfestlegungen sollen sukzessive umgesetzt werden, um die Sicherheit der Festbesucher **bestmöglich** zu gewährleisten.

Dennoch gibt es – wie bei jeder Großveranstaltung – keine hundertprozentige „Sicherheitsgarantie“. Es ist nie auszuschließen, dass etwas passiert.

Erlanger Bergkirchweih 2011

Sicherheitskonzept - Gliederungsentwurf

1. Inhaltsverzeichnis

2. Vorwort

- Allgemeine Daten zur Bergkirchweih und Zuständigkeiten
- Begründung für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes

3. Sicherheitsrelevante Maßnahmen

3.1 Zurückliegende Jahre

- Oberer Rettungswege
- Lautsprecherwarnung (Unwetter)
- Wegnahme von Buden
- Rückbau von Bankreihen
- usw.

3.2 Aktuell 2011

- Verlegung von Buden (Drehung Bommi-Bude etc.)
- weiterer Bankrückbau
- Videodokumentation zur Ermittlung des Fluchtverhaltens
- usw. siehe hierzu Protokolle zum Sicherheitskonzept
- Anlage: Protokolle der Sitzungen Sicherheitskonzept

3.3 Weitere Planung ab 2012

- Weitere Optimierung des Sicherheitskonzeptes
- Feuerwehr: Konzept Bergwache
- Katastrophenschutz:
 - Vor-Ort-Einsatzleitung, ggf. Katastrophenschutzübung
- Bauaufsicht: Erneuerungen Kellergeländer
- Ordnungsamt: Ausschilderung Rettungswege
- usw.

4. Sicherheitsrechtliche Anordnungen der Behörden und Organisationen 2011

4.1 Ordnungsamt

- Gestattungen nach dem Gaststättengesetz/Auflagen
- Anlage: Gestattungen, Überlassungsverträge

4.2 Bauaufsicht

- Empfehlungen des Bauaufsichtsamtes
- Anlage: Bestandsaufnahme der Kellergeländer etc.

4.3 Feuerwehr

- Auflagen vorbeugender Brandschutz
- Einsatzkonzept Bergwache Feuerwehr
- Anlage: Vermerke mit Auflagen, Einsatzkonzept 2011

4.4 Katastrophenschutz

- Konzept zur Bewältigung größerer Schadensereignisses auf der Erlanger Bergkirchweih
- Anlage: Konzept

4.5 Sanitäts- und Rettungsdienst

4.5.1 BRK

- Einsatzkonzept 2011
- Anlage: Einsatzkonzept

4.5.2 ASB

- Einsatzkonzept 2011
- Anlage: Einsatzkonzept

4.6 Polizei

- Einsatzkonzept 2011
- Anlage: Einsatzkonzept

4.7 EB 77

- Bericht über Baumkontrollen und Maßnahmen
- Anlage: Bericht

4.8 Weitere Behörden

5. (Lage)Pläne der Bergkirchweih 2011

Anlage: Pläne über Schaustelleraufstellung, Rettungswege etc. soweit vorhanden

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/013/2011

Taubenprojekt Erlangen 2010

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V. hat zum Taubenprojekt Erlangen 2010 seine Statistik über die entnommenen Taubeneier vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass seit Beginn der Aufzeichnungen 1995 bis zum Jahresende 2010 insgesamt 13.214 Taubeneier durch das Betreuungsteam des Tierschutzvereins aus den 5 Taubenstationen im Stadtgebiet entnommen wurden. Mit einer Entnahme von 2.264 Taubeneiern im Jahr 2010 konnte gegenüber dem Vorjahr (1.805 entnommene Taubeneier) eine **Steigerung von 25,43 %** verzeichnet werden.

Die Statistik des Tierschutzvereins ist als Anlage beigefügt. Hierzu sind folgende Anmerkungen angezeigt:

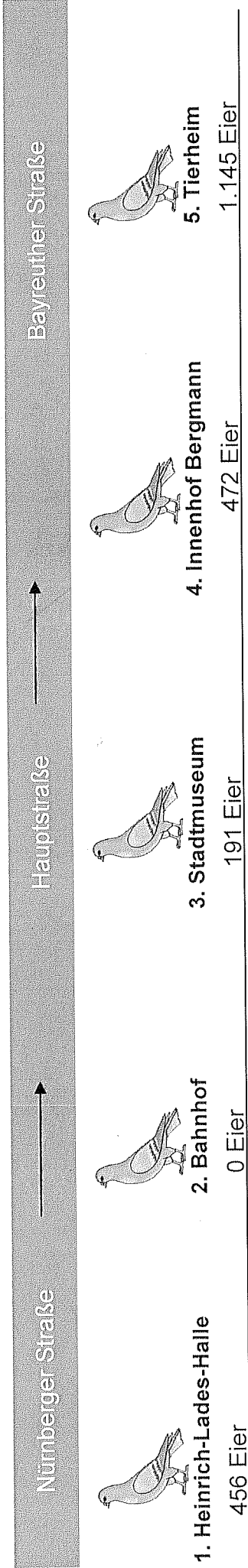
1. Die Station im Bereich Stadtmuseum wird mit steigendem Erfolg angenommen.
2. Zur Taubenstation im Bahnhofsgebäude:
Durch intensive Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Stadttaubenprojekts Erlangen konnte erreicht werden, dass die ehemals im Palais Stutterheim heimischen Tauben nun zum Teil diese neue Taubenstation angenommen haben, d.h. sie wird von den Stadttauben rege angefliegen und als Aufenthaltsstelle genutzt. Es ist jedoch ein langwieriger Prozess, bis Stadttauben eine neue Örtlichkeit auch für ihre „Bruttätigkeit“ annehmen (diese Feststellung musste auch bei der Taubenstation Heinrich-Lades-Halle gemacht werden) – aus diesem Grunde wird die Betreuung der Taubenstation im Bahnhofsgebäude durch das ehrenamtliche Team intensiv weiter durchgeführt mit dem Ziel, dass durch die Akzeptanz der Station auch eine Ei-Entnahmekstelle erschlossen wird.

Anlagen: Statistik Taubenprojekt Erlangen 2010

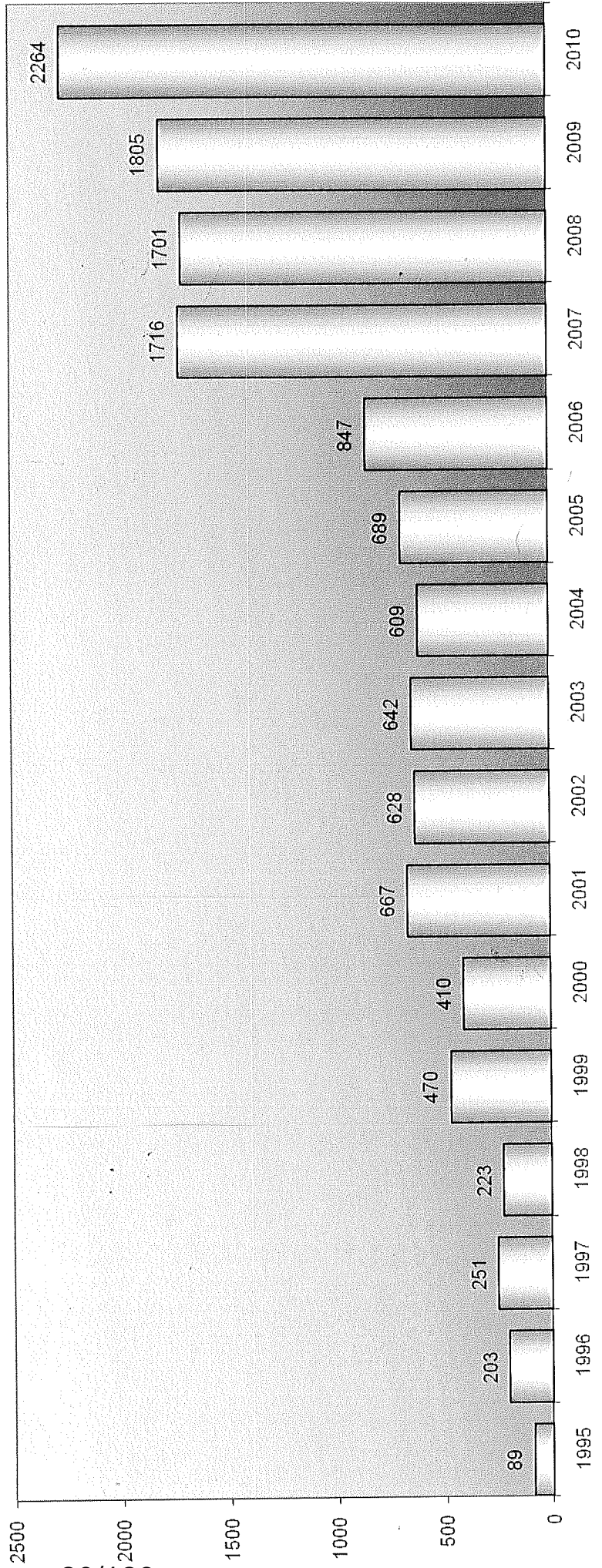
- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Taubenprojekt Erlangen 2010

vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 insgesamt **2.264** Taubeneier auf folgenden Stationen entnommen:



Summe der entnommenen Taubeneier insgesamt 13.214 bis Ende 2010



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/GDC-2541

Verantwortliche/r:
Herr Gebhardt

Vorlagennummer:
242/129/2011/1

Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2011 Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.05.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 20, Amt 37, Amt 63, Ref. II, EKM

I. Antrag

- a) Der Entwurfsplanung zum Einbau der Entrauchung (RWA) mit Sprinkleranlage und Notstromversorgung des Kleinen Saals wird zugestimmt. Die weiteren Schritte sind zu veranlassen. Die Maßnahme soll von Juni bis September 2011 ausgeführt werden.
- b) Der Entwurfsplanung zur Sanierung der WC-Anlagen des Kleinen Saals wird zugestimmt. Die weiteren Schritte sind zu veranlassen. Die Maßnahme soll, parallel zur Entrauchung des Kleinen Saals, von Juni bis Oktober 2011 ausgeführt werden.
- c) Der Entwurfsplanung zur Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle wird zugestimmt. Die Maßnahme wird jedoch, auf Grund der Finanzierung, für das Jahr 2012 vorgemerkt.

Die Ausführung der Maßnahmen a) und b) im geplanten Zeitraum erfordert die Beschlussfassung in der vorgesehenen Reihenfolge.

II. Begründung

- a) Die Entrauchung des Kleinen Saals ist nicht ausreichend. Entrauchungsversuche haben ergeben, dass die derzeit vorhandene Entrauchungsöffnung, auch auf Grund der geringen Raumhöhe, zu klein ist und nicht den Anforderungen entspricht. Die Nutzung des kleinen Saals wurde darauf hin von der Bauaufsicht, bis zum Einbau einer funktionierenden mechanischen Entrauchung (RWA), stark eingeschränkt. Um eine funktionierende Entrauchung zu gewährleisten, sollen 3 Rauchgas-Ventilatoren auf dem Dach des kleinen Saals montiert werden. Die Luftnachströmung erfolgt über 7 automatisch öffnende Türen, welche über die Brandmeldeanlage gesteuert werden. Für die Funktionssicherheit der Entrauchung wird ebenfalls die Installation eines Notstromaggregates notwendig. Zudem ist, auf Grund der Decken- und Wandverkleidungen aus Holz, die Installation einer Sprinkleranlage vorgeschrieben. Die Sprinkleranlage soll an die vorhandene Sprinkleranlage der Halle angeschlossen werden. In diesem Zuge muss auch die Elektroinstallation im Deckenhohlraum, einschl. der Beleuchtungskörper des kleinen Saals, erneuert werden.
- b) Da die Nutzung des Kleinen Saals während des Einbaues einer mechanischen Entrauchung nicht möglich ist, ist geplant die zugehörigen WC-Anlagen ebenfalls in diesem Zuge zu sanieren. Die Anlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Die vorhandenen Installationen für Lüftung, Wasser, Abwasser und Elektro sind sanierungsbedürftig und zu erneuern, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten.

c) Unabhängig von den beiden vorbenannten Maßnahmen sollen die Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle erneuert werden. Die Tore dienen einerseits der Belieferung der Halle, stellen jedoch auch die Fluchtwege aus dem großen Saal, sowie des Foyers sicher. Die Funktionsfähigkeit der Tore ist derzeit nicht immer gewährleistet, da es regelmäßig zu Funktionsstörungen kommt. Nachdem die Tore bereits mehrfach instandgesetzt worden sind, ist eine dauerhafte Instandsetzung nicht mehr möglich, und die Erneuerung der Tore dringend notwendig. Aufgrund der räumlichen Begebenheiten und der technischen Voraussetzungen und Vorgaben wird die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zusammengefasst. Die Dringlichkeit der Einzelmaßnahmen, mit geplantem Baubeginn am 28.06.2011, begründet den Sitzungsablauf.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- a) Die Nutzung des kleinen Saals als Versammlungsstätte wird wieder uneingeschränkt möglich
- b) Der dauerhafte Betrieb der WC-Anlagen des kleinen Saals wird gewährleistet
- c) Die volle Funktionsfähigkeit der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle wird gewährleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die geplanten Maßnahmen für 2011 sind als getrennte Einzelmaßnahmen anzusehen, da sie auch unabhängig von einander ausgeführt werden könnten. Der begrenzte zeitliche Rahmen, welcher in intensiver Abstimmung mit der EKM festgelegt wurde, erfordert jedoch, dass die Maßnahmen a) Entrauchung mit Sprinkleranlage und Notstromversorgung des kleinen Saals und b) Sanierung der WC-Anlagen des kleinen Saals, parallel ausgeführt werden, um den Hallenbetrieb nicht gravierend zu beeinträchtigen. Die Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle kann und soll autark, in Abstimmung mit der EKM, erfolgen.

Die Ausführung der zwei Hauptmaßnahmen a) und b) wird zudem für drei wichtige Veranstaltungen unterbrochen. Dafür wird die Funktion der bestehenden Brandmeldeanlage (BMA), der elektronischen Lautsprecheranlage (ELA) und Sicherheitsbeleuchtung zur Durchführung der Veranstaltungen vom 08. - 16.09.11 aufrecht erhalten und die BMA und ELA zum betreffenden Zeitpunkt in Betrieb genommen. Die Sicherheitsbeleuchtung wird in dieser Zeit mit einer provisorisch eingebauten Anlage vorgenommen.

Der gesamte Bauzeitenplan wurde in Absprache mit der EKM erstellt, und setzt voraus, dass keine größeren unvorhersehbaren Umstände eintreten, welche die Arbeiten verzögern. Es besteht dabei das Risiko, dass die geplanten Veranstaltungen gefährdet werden, und aufgrund sicherheitstechnischer Gründe nicht stattfinden dürfen.

Erläuterung der Einzelmaßnahmen:

a) Entrauchung mit Sprinkleranlage und Notstromversorgung des kleinen Saals

- Bauliche Maßnahmen:

Die aufwendig gearbeitete, akustisch wirksame Decken- und Wandverkleidung des Kleinen Saals soll erhalten werden. Dies macht es erforderlich, die Arbeiten zum Einbau der Sprinkler-Anlage und der Elektroinstallation weitestgehend von außen durchzuführen. Dazu wird die Dachabdichtung und das Dach selbst nicht unerheblich geöffnet. Im Dachzwischenraum werden verschiebbare Montage- und Wartungsstege eingebaut, welche die Ausführung der Installationsarbeiten ermöglichen. Die Ventilatoren werden in als Fertigteile vorbereitete Deckenplatten eingesetzt, welche gegen die vorhandenen Deckenplatten (2 Stück pro Ventilator) ausgetauscht werden. Damit später die Wärme-

dämmung des Daches ggf. erhöht werden kann, soll die Aufkantung der Deckenplatten zur Aufnahme der Ventilatorconsole min. 50cm am Hochpunkt betragen. Grundsätzlich sollen alle 3 Ventilatoren in der Mittelachse des Daches (im Grat) angeordnet werden. Zur Sicherung der Bausubstanz vor Witterungseinflüssen wird ein Wetterschutzdach über einen Teil des Daches des Kleinen Saals eingebaut. Der Zugang zum Dach des Kleinen Saals wird über ein Gerüst mit Bauaufzug von der Beethovenstraße aus eingerichtet. Ebenso wird die Baustelleneinrichtung auf einem Teil der Parkflächen Beethovenstraße vorgesehen.

Die Wiederherstellung der Dachdämmung des Streifens der Dachöffnung erfolgt mit einer nicht brennbaren, druckfesten Dämmung (A1). Die Dicke beträgt 16cm WLG 037 - 040 (z.B. Rockwool Durock 037 oder Megarock). Die Abdichtung erfolgt bituminös wie bisher.

- Entrauchung:

Es werden 3 Entrauchungsventilatoren zur Heißgasentrauchung auf dem Dach des Kleinen Saals eingebaut. Der Gesamt-Volumenstrombedarf beträgt ca. 36.100 m³/h. Diese Ventilatoren sind in einem wärmeisolierten Dachaufsatz eingebaut und wiegen insgesamt ca. 150 kg/Stück. Die Ventilatoren sind für einen Rauchgastemperaturbereich bis 400°C ausgelegt

Die Ansaugung erfolgt frei über den Deckenhohlraum der abgehängten Paneeldecke. Dazu werden in die Paneeldecke 3 neue, ca. 80x80cm große, 2-teilige, nach oben in den Hohlraum öffnende Klappen in die Paneeldecke eingebaut. Zur Steuerung der Klappen sollen RWA-Antriebe (24V) eingesetzt werden, welche in einem höheren Temperaturbereich arbeiten. Dabei erfolgt die Verwendung von Kettenantrieben. Die Öffnungszeit soll max. 1 Minute betragen.

Der Bereich oberhalb der Zuluftklappen wird konstruktiv freigehalten, so dass auch keine Montagepodeste in diesem Bereich abgestellt werden können.

Die vorhandenen 6 Deckenklappen (ca. 60x60cm) bleiben erhalten und werden künftig als Wartungs- und Revisionszugang zu den Deckenhohlräumen zwischen den Betonbindern genutzt.

- Nachströmung für Entrauchung:

Die Nachströmung Kleiner Saal erfolgt über die 3 Gehflügel des Kleinen Saals. Im weiteren Verlauf werden dann die Türen zw. Flur und Kleinem Foyer, die Tür zum Vorraum WC-Anlagen, die Türanlage zur Verwaltung und die Zugangs-Außentür zum EKM einbezogen. Bei allen Türanlagen wird immer der Gehflügel (ca. 1,125 x 2,25m) zur Zuluftsteuerung herangezogen. Damit die Türen diese Funktionen erfüllen können, müssen jeweils zahlreiche Fräsungen für den Einsatz der Motorschlösser und Stromzuleitungen in Geh- und Standflügel und die Ausstattung mit einem RWA-Antrieb erfolgen. Nach Begutachtung der Türen und Feststellung eines schlechten baulichen Zustands ist auch das Deckfurnier zu erneuern. Zulassungsmäßig wurde zudem festgestellt, dass die Türen zum Kleinen Saal und vom Vorraum WC-Anlage zur Verwaltung nicht die erforderliche brandschutztechnische Zulassung aufweisen. Demzufolge wurde entschieden, mit Ausnahme der Außenzugangstür, alle Türen mit teils angrenzenden Paneelverkleidungen zu erneuern. Farbe, Furnierart und Konstruktion sollen grundsätzlich in Anlehnung an den Bestand beibehalten werden. Im Einzelnen werden folgende technische Anforderungen gestellt:

3 x Zugangstüren Kleiner Saal - Neu

RWA-Antrieb Gehflügel, T30-RS, Schallschutz 48dB, Antipanikgarnituren nach DIN 18273 und Antipanikschlössern nach DIN 18250.

- 1 x Fluchtwegtür Flur zu Kleinem Foyer - Neu:
RWA-Antrieb Gehflügel, Antipanikgarnituren nach DIN 18273 und Antipanikschlössern nach DIN 18250.
- 1 x Türanlage Kleines Foyer zu Vorraum WC-Anlagen – Neu mit RWA-Antrieb Gehflügel, Drückergarnitur, keine Schließung
- 1 x Türanlage Vorraum WC-Anlagen zu Verwaltung – Neu mit RWA-Antrieb Gehflügel, T30-RS, Drückergarnitur
- 1x Außentür Eingang EKM – Umrüstung mit RWA-Antrieb Gehflügel

Bei der Außentür zur EKM entsteht durch die Umrüstung mit einem RWA-Antrieb ein Konflikt. Einerseits ist die Tür eine Brandabschnittstür zwischen Hotelbereich und EKM, muss also grundsätzlich geschlossen gehalten werden, andererseits verliert diese Türe ihre Zulassung als Brandschutztür bei Ausrüstung mit einem RWA-Antrieb. Die Zulassungsplaketten müssen entfernt werden. Im Grunde liegt dieser Konflikt auch bei den Türen zum Kleinen Saal vor. Dafür ist eine Abweichung zu beantragen, was von 242-1/Brandschutzbeauftragter vorgenommen wird.

- Sprinkleranlage:

Die Sprinkleranlage muss den Kleinen Saal, sowie den Deckenhohlraum abdecken. Die Verlegung der Verteiler- und Zuleitungen zu den Sprinklern im Bereich des Deckenhohlraums ist im Randbereich der Deckenbinder und unterhalb der Montage-Podestebenen vorgesehen, damit der Zugangsbereich im Deckenhohlraum nicht zusätzlich durch Leitungen behindert wird. Der Anschluss der Zuleitungen erfolgt über die bereits vorhandene Sprinkleranlage der Halle im KG.

Die Aufteilung der Sprinklerköpfe erfolgt im Einklang mit dem Deckenspiegel, und soll ein symmetrisches Deckenbild einhalten. Wenn möglich soll vermieden werden, dass Sprinkler im Randfriesbereich angeordnet werden müssen.

Es liegt eine Stellungnahme der ESTW vor, in welcher die Bereitstellung der Wassermenge zugesichert wird. Voraussetzung dafür wäre jedoch eine Vergrößerung des Hausanschlusses von derzeit DN 100 auf DN 150. Die Vergrößerung des Hausanschlusses ist für die Zulässigkeit der gesamten Sprinkleranlage der Heinrich-Lades-Halle erforderlich.

- Notstromversorgung und Niederspannungsanlagen

- Einbau eines Stromerzeugers zur Sicherstellung der netzunabhängigen Stromversorgung aller sicherheitsrelevanten Anlagen (Brandmeldeanlage (BMA), elektrische Lautsprecheranlage (ELA), Sicherheitsbeleuchtung u.a.). Die Montage erfolgt als Komplettanlage in einem Container, welcher auf einer Geräteplattform im Dachbereich zwischen dem Großen und Kleinen Saal eingebaut wird. Die voraussichtliche Leistung des Notstromaggregats beträgt 160 kVA, was auch die künftigen Erfordernisse der HLH abdecken soll.

- Die unzulässig verlegten und veralteten Elektroinstallationsleitungen im Deckenhohlraum werden komplett demontiert.

Beleuchtung:

- Die Deckenbeleuchtung wird einschl. Installationsleitungen erneuert, so dass der Saal mit Ausnahme der Randbereiche gut mit 500 Lux ausgeleuchtet werden kann. Im Randbereich ist es erforderlich, auf beiden Längsseiten eine zusätzl. Leuchtenreihe im gleichen Rasterabstand anzuordnen (2x 15 Leuchten). Dann werden auch die Ränder mit knapp 400 LUX ausgeleuchtet.
- Die Steuerung der Deckenbeleuchtung wird als Bus-System aufgebaut. Die Bedienung erfolgt von einem Touch-Panel aus, welches im Technikraum der Bühne eingebaut wird.
- Die Wandleuchten im Kleinen Saal werden ebenfalls ersetzt.
- Im Versprung des Deckenfrieses wird zusätzlich ein Lichtband vorgesehen.
- Die Sicherheitsbeleuchtung im Kleinen Saal muss min. 5 Lux erreichen und wird erneuert.
- Die Leuchten im Flur zwischen Kleinem und Großem Saal erfüllen nicht die Anforderungen und werden in diesem Zuge ebenfalls ersetzt.
- Im Deckenhohlraum des Kleinen Saals wird eine Grundbeleuchtung für Wartungs- und Revisionsarbeiten eingebaut. Die Einschaltung erfolgt zentral, mit Präsenzüberwachung.

Elektronische Lautsprecheranlage (ELA) und Brandmeldeanlage (BMA):

- Bei Erneuerung der ELA-Lautsprecher wird das System geändert. Die Deckenlautsprecher (ca. 20 Stück) entfallen. Künftig werden 4 Lautsprecher in den 4 Eckbereichen zur Raumbeschallung des Kleinen Saal fest installiert.
- Die neue ELA wird in der ersten Ausbaustufe ca. 400W Wärmeleistung abgeben. Diese Wärme kann im vorgesehenen Raum nicht abgeführt werden. Es wird dafür eine Split-Klimaanlage in einem Nebenraum eingebaut.
- Die ggf. erforderliche Nachrüstung der Brandmeldeanlage gem. den technischen Anschlussbedingungen (TAB-Forderungen) ist noch in Klärung und wird entsprechend in die Planung eingearbeitet.

b) Sanierung der WC-Anlagen des kleinen Saals

Im Zuge der Arbeiten im Kleinen Saal sollen auch die angrenzenden WC-Anlagen erneuert werden. Dabei erfolgt die vollständige Entkernung einschließlich Erneuerung aller Leitungssysteme, Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen.

PLANUNGSKONZEPT:

Es erfolgt eine völlige Neugestaltung der WC-Anlagen des Kleinen Saals. Dabei wird eine Optimierung der Nutzungseinheiten im Hinblick auf den Bedarf der Sanitäreinrichtungen für die gesamte HLH angestrebt.

Die Gestaltung soll keine Luxussanierung darstellen, aber dem Haus als Erlanger Kongresszentrum Rechnung tragen. Die vorgegebenen baulichen Zwänge bedingen eine extrem platzsparende Bauweise. Dies macht es erforderlich auf ein unkonventionelles Kabinensystem zurückzugreifen, welches durch Form und Anordnung der Kabinen eine Optimierung der Nutzungseinheiten erst möglich macht und gleichzeitig einen angenehmen gestalterischen Akzent gegenüber einer konventionellen Reihenanlage setzen kann.

Neben den Besuchertoiletten, einschl. einem Behinderten WC (ein 2. B-WC befindet sich bei den Haupt-Toiletten), ist jeweils eine Mitarbeitertoilette im Damen & Herren-Trakt mit eigener Waschgelegenheit vorgesehen. Geplant sind auch zwei Abstellräume für Zubehör und Reinigungsmaterial. In einem der Abstellräume ist ein Ausgussbecken eingepplant.

Im Einzelnen sieht das Grund-Konzept wie folgt aus:

Damen:

Bestand: 2 Waschtische, 1 Behinderten-WC, 1 Mitarbeiter-WC, 3 WC-Kabinen

NEU: 4 Waschtische, 1 Mitarbeiter-WC mit Waschtisch, 7 WC-Kabinen

Herren:

Bestand: 2 Waschtische, 1 provisorisches Behinderten-WC, 1 Mitarbeiter WC mit Waschtisch, 3 WC-Kabinen, 12-Urinale

NEU: 4 Waschtische, 1 Mitarbeiter-WC mit Waschtisch, 7 WC-Kabinen, 12 Urinale

Allgemein

Bestand: 2 innenliegende Behinderten-WCs (davon nur eines DIN-gerecht), 3 Abstellräume

NEU: 1 außenliegendes Behinderten-WC (ein 2. Behinderten-WC ist im Haupt-WC-Anlagentrakt), 2 Abstellräume, eines davon mit Ausgussbecken, 2 Versorgungsboxen zum Kleinen Foyer und zur Verwaltung.

Die beiden WC-Vorräume sind gleichartig aufgebaut. Jeder Vorraum erhält 4 Waschgelegenheiten, flankiert von 3 Trockenstellen. Der platzsparende Einbau von teilintegrierten Doppelwaschtischen schafft etwas mehr Raum und Bewegungsfreiheit im Bereich der Händetrockner. Der Raumeindruck wird durch adäquate Spiegelflächen hinter den Waschtischen und auf der gegenüberliegenden Seite zur Ganzkörperbetrachtung ergänzt.

Bauliche Maßnahmen:

- Vollständige Entkernung des Bestandes einschl. aller Haustechnischen Installationen
- Räumliche Neuaufteilung mit Schaffung eines Behinderten-WCs
- Erneuerung des Zugangsbereichs mit Änderung der Türanordnung
- Erneuerung des Estrichs
- Verlegung neuer Wand- und Bodenfliesen
- Einbau einer abgehängten Decke
- Einbau von WC-Trennwänden

Technische Ausstattung:

- Erneuerung der Wasser- und Abwasserinstallationen sowie aller Sanitärgegenstände einschl. Zubehör
- Waschtischarmaturen und Urinalspülungen werden berührungslos ausgeführt.
- Auf eine Warmwasserbereitung bei den Waschtischen wird verzichtet.
- Das Ausgussbecken erhält zur Warmwasserbereitung einen Durchlauferhitzer.
- Die Be- und Entlüftungsanlage wird komplett erneuert und auch den brandschutztechnischen Erfordernissen angepasst. Die derzeitige lichte Raumhöhe beträgt lediglich 2,15m unter der abgehängten Decke. Durch Einsatz von Flachkanälen zur Luftverteilung soll die lichte Raumhöhe auf 2,25m erhöht werden.
- Beleuchtungskörper in allen WC-Räumen, sowie des Flures werden erneuert.
- WC- Räume und Vorräume werden in die BMA eingebunden.
- Jeder Raum erhält einen Lautsprecher der an die ELA angebunden wird.
- Für die innen liegende ELA-Zentrale wird aufgrund der zu erwartenden Wärmeentwicklung ein Splitklimaggerät vorgesehen.
- Im Bereich des Kleinen Foyers und im Verwaltungsbereich wird jeweils eine Versorgungsbox mit Wasser- und Stromanschluss (CEE 16A) vorgesehen. Diese Anschlüsse werden bei einer Vielzahl von Veranstaltungen benötigt und derzeit als "fliegende Kabel- und Schlauchleitungen" aus den WC-Räumen entnommen.

c) Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle im Jahr 2012

Bei der Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore auf der Ostseite der Heinrich-Lades-Halle handelt es sich um insgesamt 6 Stück 2-flgl. Stahl-Glas-Türelemente mit Oberlichtern. Diese sollen, aufgrund ihres sehr schlechten, und nicht mehr reparablen Zustandes, demontiert und durch neue Stahl-Glas-Elemente mit Oberlichtern ersetzt werden.

Die Gestaltung der Notausgangs- und Ladetore erfolgt in Anlehnung an die Nebeneingangstüren des Rathauses, da bereits im Zuge der Rathaussanierung die WC-Fenster auf der Ostseite

der Heinrich-Lades-Halle in diesem Stil erneuert wurden. Es handelt sich dabei um Stahl/Glas-Türelemente, welche in verschiedenen Grau/Alu-Tönen farblich abgesetzt sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- a) Entrauchung mit Sprinkleranlage und Notstromversorgung des kleinen Saals.
Für die Planung der Hochbauleistungen wird das Ingenieurbüro für Bauwesen Markus Gräßel und für die Statik das Ingenieurbüro Ulm aus Erlangen beauftragt. Die elektrotechnische Planung erfolgt über das Ingenieurbüro Höller aus Nürnberg. Für die Planung der Entrauchungs- und Sprinkleranlage wird das Ingenieurbüro IBB Becker aus Braunschweig beauftragt. Zur Abnahme der RWA- und Sprinkleranlagen wird der Prüfsachverständige für Feuerlösch-, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen Dipl. Ing. (FH) Carl Josef Striewe aus Fürstenfeldbruck beauftragt. Auch die Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators (SiGeKo) ist vorgesehen. Die Projektleitung obliegt dem Gebäudemanagement.
- b) Sanierung der WC-Anlagen des Kleinen Saals
Für die Planung der Hochbauleistungen wird das Ingenieurbüro für Bauwesen Markus Gräßel und für die Statik das Ingenieurbüro Ulm aus Erlangen beauftragt. Die elektrotechnische Planung erfolgt über das Ingenieurbüro Höller aus Nürnberg. Die Planung der Gewerke Sanitär und Lüftung soll beim Gebäudemanagement verbleiben, muss jedoch ggf. aus Kapazitätsgründen extern vergeben werden. Die Projektleitung obliegt dem Gebäudemanagement.
- c) Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle.
Die Planung der Hochbauleistungen wird an das Ingenieurbüro für Bauwesen Markus Gräßel vergeben. Umsetzung der Maßnahme 2012 vorbehaltlich der Finanzierung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

a) Kleiner Saal - Entrauchung, Notstrom, Sprinkler:

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe		Kosten
100	Grundstück	0,00
200	Herrichten und Erschließen	62.810,52
300	Bauwerk – Baukonstruktion	427.997,50
400	Bauwerk – Technische Anlagen	489.381,38
500	Außenanlagen	0,00
600	Ausstattung	0,00
700	Baunebenkosten	238.981,14
Kosten incl. 19% MWSt		1.219.170,54

b) Sanierung der WC-Anlagen des kleinen Saals

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe		Kosten
100	Grundstück	0,00
200	Herrichten und Erschließen	0,00
300	Bauwerk – Baukonstruktion	220.726,50
400	Bauwerk – Technische Anlagen	261.693,91
500	Außenanlagen	0,00
600	Ausstattung	0,00
700	Baunebenkosten	101.455,66
Kosten incl. 19% MWSt		583.876,07

c) Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle im Jahr 2012

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe		Kosten
100	Grundstück	0,00
200	Herrichten und Erschließen	0,00
300	Bauwerk – Baukonstruktion	73.180,00
400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.500,00
500	Außenanlagen	0,00
600	Ausstattung	0,00
700	Baunebenkosten	11.285,58
Kosten incl. 19% MWSt		85.965,58

Finanzierung:

Aktuell stehen unter der IVP-Nr. 573.405, Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle, 933.591,97 € (abzgl. ausstehende Rechnungen Küchensanierung ca. 300.000,-€) und im Budget Amt 24, Kst 912983, 800.000,- € zur Verfügung.

a) Kleiner Saal - Entrauchung, Notstrom, Sprinkler:

Investitionskosten:	1.219.170,54 €	633.000,00 bei IVP 573.405 587.000,00 € Übertrag aus Budget Amt 24, Kst 912983
Sachkosten:	€	
Personalkosten (brutto):	€	
Folgekosten ⁱ :	€	
Korrespondierende Einnahmen	€	
Weitere Ressourcen		

b) Sanierung der WC-Anlagen des kleinen Saals

Investitionskosten:	€	
Sachkosten:	583.876,07 €	213.000,00 € Budget Amt 24, Kst 912983 371.000,00 € Budget Amt 24, Sachkonto 521.112
Personalkosten (brutto):	€	
Folgekosten ⁱⁱ :	€	
Korrespondierende Einnahmen	€	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel ⁱⁱⁱ sind auf IVP 573.405 und im Budget Amt 24 vorhanden!

Amt 20 teilte mit der Mail vom 06.04.2011 mit, dass die investive Maßnahme „Kleiner Saal - Entrauchung, Notstrom, Sprinkler“ als sicherheitsrelevante Maßnahme anzusehen, und somit von der Regierungsaufgabe ausgenommen, ist.

Die Maßnahmen „Sanierung der WC-Anlagen des kleinen Saals“ und „Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle“ sind nicht investiv und dem Bauunterhalt zuzuordnen und nach Art. 69 GO zu beurteilen.

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan Heinrich-Lades-Halle EG
Anlage 2: Entwurfsplan Entrauchung Kleiner Saal
Anlage 3: Entwurfsplan WC-Sanierung Kleiner Saal
Anlage 4: Bestandsplan WC-Anlage Kleiner Saa

I

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

- Der Entwurfsplanung zum Einbau der Entrauchung (RWA) mit Sprinkleranlage und Notstromversorgung des Kleinen Saals wird zugestimmt. Die weiteren Schritte sind zu veranlassen. Die Maßnahme soll von Juni bis September 2011 ausgeführt werden.
- Der Entwurfsplanung zur Sanierung der WC-Anlagen des Kleinen Saals wird zugestimmt. Die weiteren Schritte sind zu veranlassen. Die Maßnahme soll, parallel zur Entrauchung des Kleinen Saals, von Juni bis Oktober 2011 ausgeführt werden.
- Der Entwurfsplanung zur Erneuerung der Notausgangs- und Ladetore an der Ostseite der Halle wird zugestimmt. Die Maßnahme wird jedoch, auf Grund der Finanzierung, für das Jahr 2012 vorgemerkt.

Die Ausführung der Maßnahmen a) und b) im geplanten Zeitraum erfordert die Beschlussfassung in der vorgesehenen Reihenfolge.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

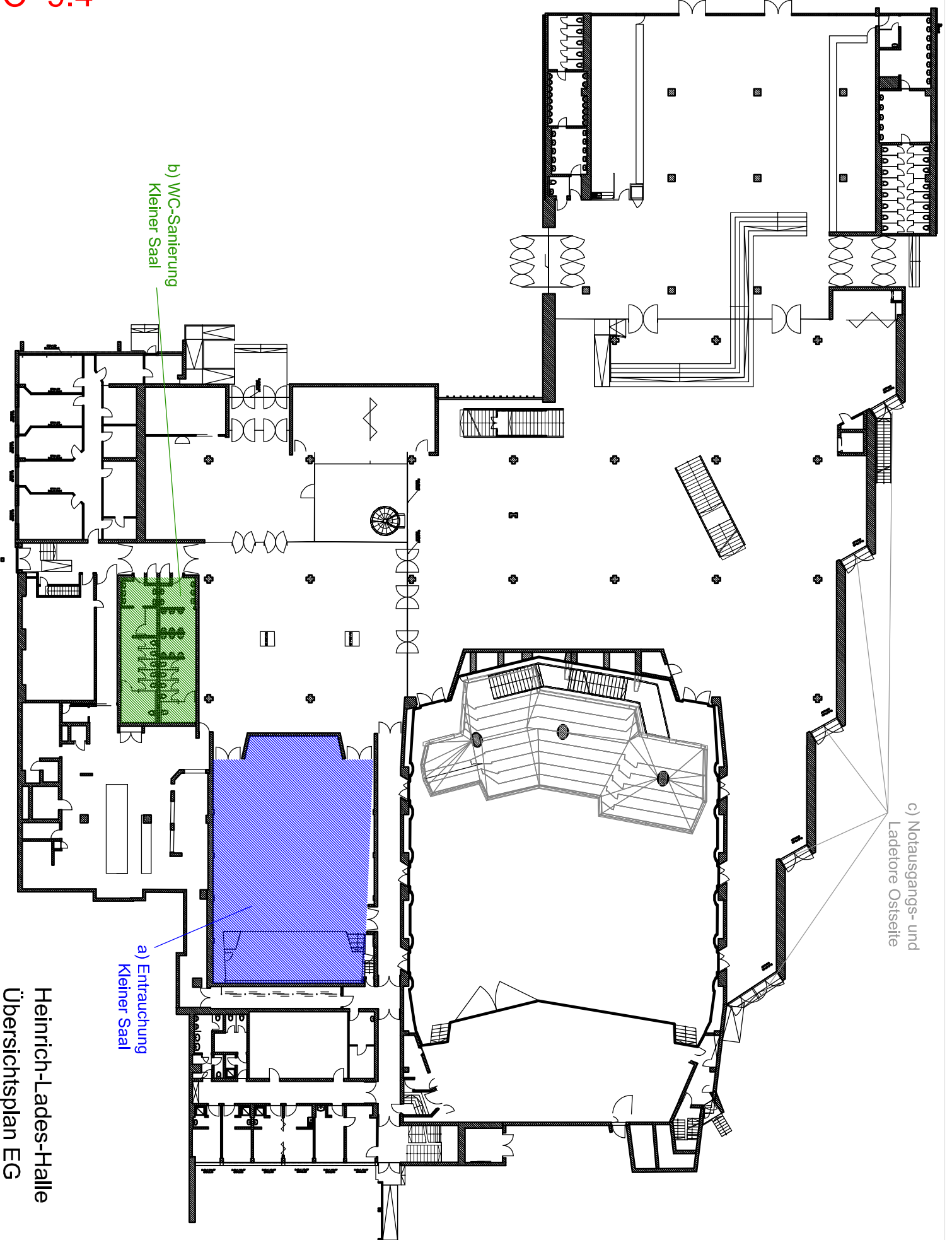
VI. Zum Vorgang

i Falls Kosten/ Folgekosten für das folgende Haushaltsplanjahr oder weitere Haushaltsplanjahre anfallen, ist über 12.000 Euro ein HFPA-Beschluss bzw. über 300.000 Euro ein Stadtratsbeschluss notwendig. (z.B. Beschluss über einen jährlichen Zuschuss von 2009 – 2012)

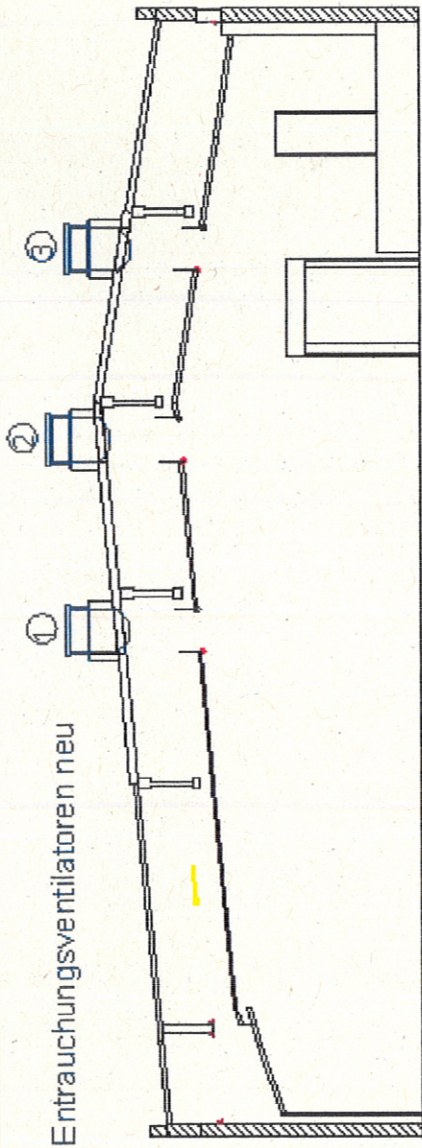
ii Falls Kosten/ Folgekosten für das folgende Haushaltsplanjahr oder weitere Haushaltsplanjahre anfallen, ist über 12.000 Euro ein HFPA-Beschluss bzw. über 300.000 Euro ein Stadtratsbeschluss notwendig. (z.B. Beschluss über einen jährlichen Zuschuss von 2009 – 2012)

iii Das Fachamt wird beauftragt die notwendigen Sach- und Personalressourcen bei den Ämtern 11 und 20 zu beantragen:

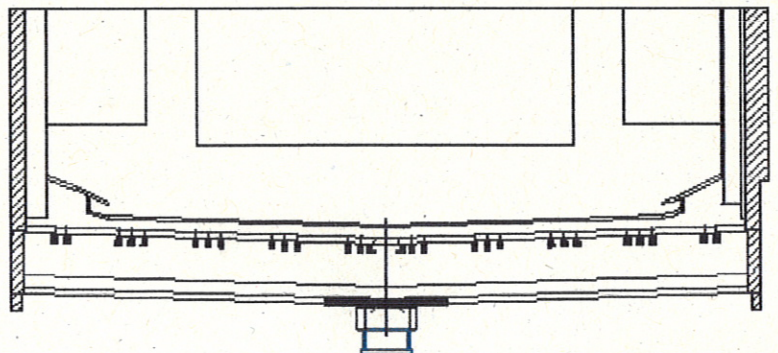
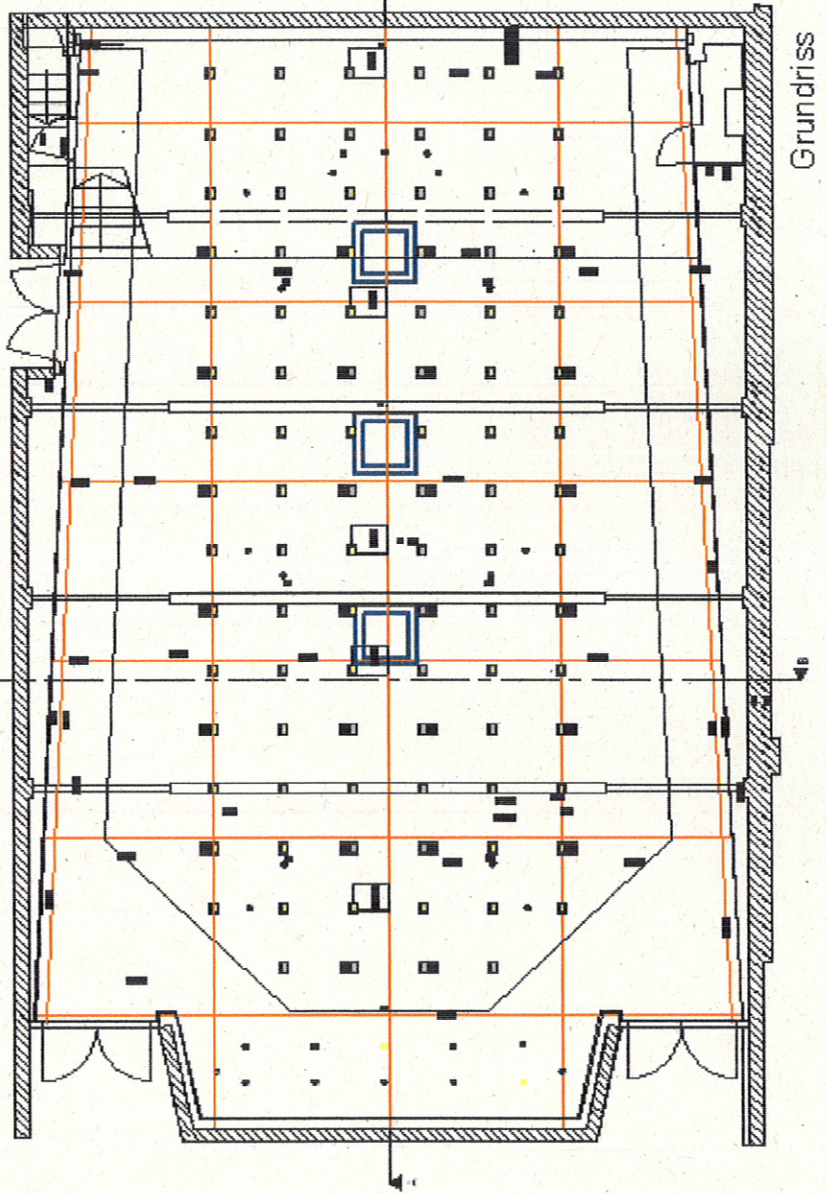
- Falls **im laufenden Jahr** keine ausreichenden Haushaltsmittel zu Verfügung stehen, ist bei der Kämmerei ein Antrag auf Mittelbereitstellung zu stellen.
- Falls im **Haushaltsplanjahr** keine ausreichenden Haushaltsmittel zu Verfügung stehen oder **Folgekosten** anfallen, sind bei der Kämmerei Haushaltsmittel an- bzw. nachzumelden
- Falls im **Haushaltsplanjahr notwendige Planstellen** für die Massnahme nicht zur Verfügung stehen, sind die Planstellen beim Personal- und Organisationsamt an- bzw. nachzumelden
-



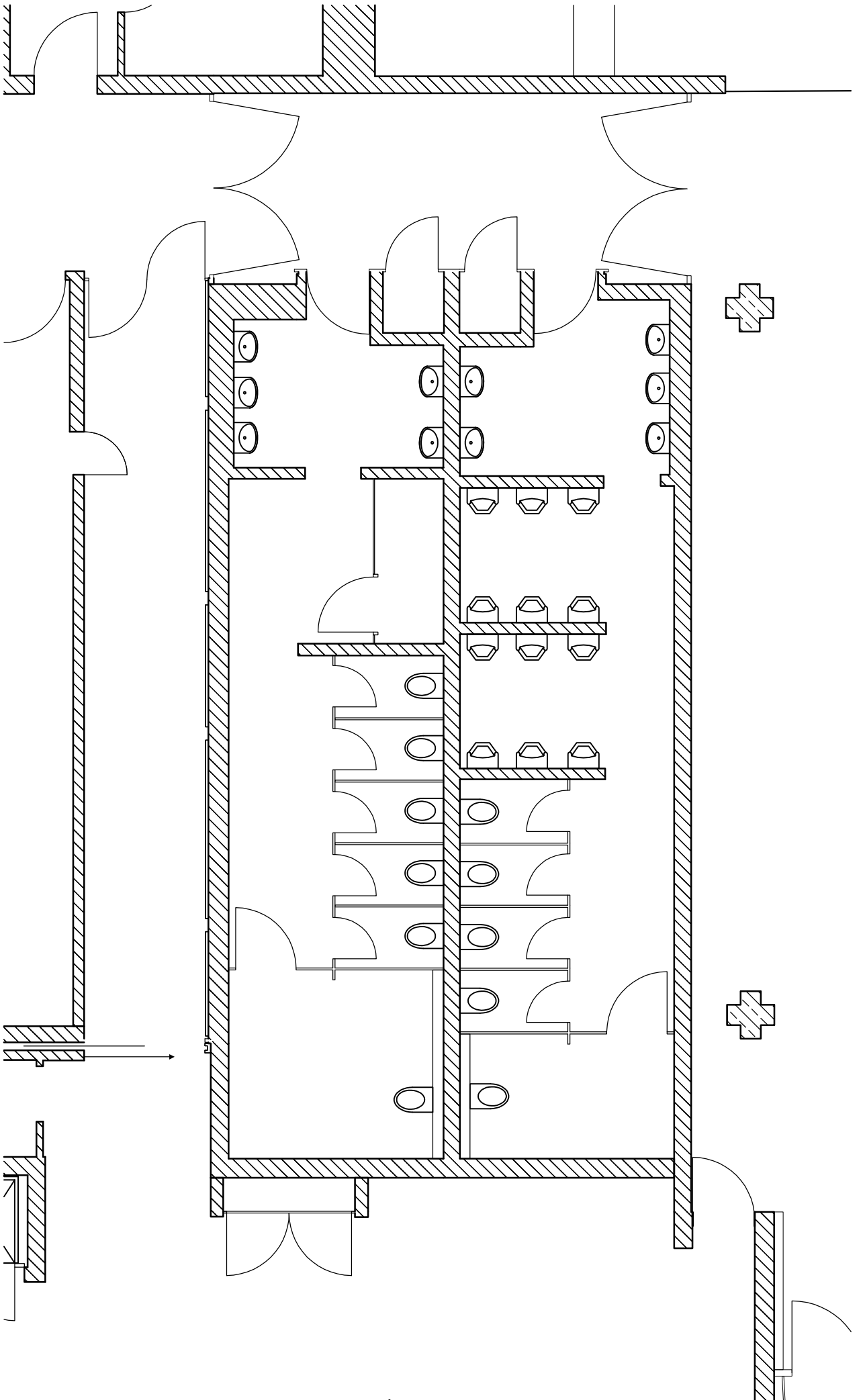
Heinrich-Lades-Halle
Übersichtsplan EG



Sprinkleranlage neu
Deckenleuchten neu



ENTWURF
Entrauchung und
Sprinklerung
Kleiner Saal



GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

AMT ABTL. GEPR. GEZ. Schwalb

DATUM 20.04.2011

MASSSTAB 1:75

PL.NR

Heinrich-Lades-Halle

WC- Anlagen Kl. Saal BESTAND

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/Gst/ZBB-1523

Verantwortliche/r:
Dr. C. Höschele/S. Klein

Vorlagennummer:
Gst/006/2011

Workshop "Diversity Management in der Stadtverwaltung"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
13/Koordinationsstelle Integration

I. Antrag

Im Herbst wird ein workshop „Diversity Management“ für Mitglieder des Stadtrates, Vertreterinnen der Ämter und städtischen Tochtergesellschaften angeboten – Terminvorschläge: Donnerstag 13.10.2011, 15:30h - 18:30h oder Freitag 21.10.2011 15:00h – 18:00h. Die Koordinationsstelle Integration und die Gleichstellungsstelle bereiten den workshop vor und führen diesen durch. Der Antrag 006/2011 der SPD Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Durchführung eines workshops „Diversity“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Ämter, Mitgliedern des Stadtrates und der städtischen Tochtergesellschaften können folgende Ziele unterstützt werden:

- Erzielung eines gemeinsamen Verständnisses von Diversity Management und Diversity Kompetenzen
- Diversity Management als Instrument zur Verbesserung der Zielgruppenorientierung
- Diversity als Schlüsselkompetenz bei Beschäftigten und Führungskräften
- Verankerung von diversity in der Organisations- und Personalentwicklung
- Förderung fachübergreifender Kooperation bzw. von Interdisziplinarität und Vernetzung

Auf dieser Grundlage lassen sich erste Umsetzungsschritte für konkrete Vorhaben (Fachveranstaltungen, Projekte, Aktivitäten o.ä.) von Diversity Management entwickeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Diversity Management wird der Versuch unternommen eine Verknüpfung verschiedener Themenfelder vorzunehmen: Demographischer Wandel, Geschlechtergerechtigkeit/Gender Mainstreaming, Migration, Behinderung, unterschiedliche Lebenslagen etc. Diversity Management verbindet den Aspekt der Antidiskriminierung mit der Gestaltung interner Personal- und Organisationsentwicklung und externer Dienstleistungsorientierung.

Die Koordinationsstelle Integration und die Gleichstellungsstelle haben in Umsetzung ihrer Arbeitsprogramme erste Schritte in Richtung Managing Diversity unternommen und u.a. in Bereichen der Kompetenzentwicklung Konzepte erarbeitet und erste Umsetzungsschritte in Zusammenarbeit

mit dem Personalamt im Bereich Aus- und Fortbildung begonnen. Fortbildungsmodule für Auszubildende wurden durchgeführt, Fortbildungen für Beschäftigte sind in Planung. Daneben existieren in vielen Bereichen schon Ansätze für Diversity, an die angeknüpft werden kann.

Damit wird auch dem Anliegen der CSU Fraktion Rechnung getragen, Gleichstellungsarbeit mit dem Ansatz des Diversity Management zu verknüpfen und umgekehrt bei allen Themen des Diversity Management die Geschlechtergerechtigkeit aktiv zu berücksichtigen. Ein workshop für Verwaltung und Politik ist ein wichtiger Schritt zur Verständigung über eine Linie des Diversity Management bei der Stadt Erlangen (s. Punkt 1).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im workshop werden mit der Charta der Vielfalt Leitlinien für ein Diversity Management vorgestellt. Außerdem werden Anforderungen an und erste Umsetzungsschritte für ein Qualitätsmanagement für Diversity Management Prozesse entwickelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten: Ressourcen für die Durchführung des workshops sind vorhanden. Weitere Kosten hängen von den Planungen ab für Fachveranstaltungen, Projekte etc., die im weiteren Prozess beschlossen werden.

Anlagen:

Anlage 1 Charta der Vielfalt

Anlage 2 Antrag Nr. 006/2011 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Die Charta der Vielfalt im Wortlaut:

Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner.

Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

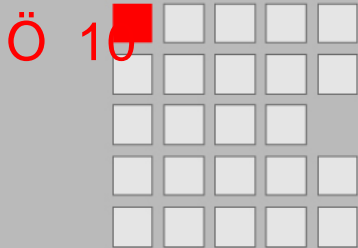
Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserem Unternehmen hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unser Unternehmen.

Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.

Im Rahmen dieser Charta werden wir

1. eine Unternehmenskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.
2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.
3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb des Unternehmens anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen gewinnbringend einsetzen.
4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.
6. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 25.01.2011

Antragsnr.: 006/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/Gst

mit Referat: 13-4/Fr. Klein

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Workshop „Diversity Management in der Stadtverwaltung“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die anstehende Umsetzung von Diversity Management in der Stadtverwaltung ist ein Anliegen, mit dem sich Verwaltung und Stadtratsmitglieder gemeinsam eingehender auseinandersetzen sollten.

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung organisiert vor der Sommerpause einen Workshop zu diesem Thema, zu dem die Mitglieder des Stadtrats und VertreterInnen der Ämter und städtischen Tochtergesellschaften eingeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzender Stellv. Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum

26.01.2011

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/041/2011

Ausbildungskapazität 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat II, Amt 20, Amt 37, PR

I. Antrag

Im Jahr 2012 sollen insgesamt **29** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **17 Nachwuchskräfte** im Verwaltungsbereich und
- **8 Nachwuchskräfte** im gewerblich-technischen/kaufmännischen Bereich
- **4 Nachwuchskräfte** im feuerwehrtechnischen Dienst

Die notwendigen Finanzmittel für den Haushalt 2012 sind bei Referat II zum Haushalt an- bzw. nachzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, dauerhaft eine hochwertige Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen durch die kontinuierliche Ausbildung und Qualifizierung von Nachwuchskräften sicherzustellen. Ausbildung stellt den ersten Schritt einer zielorientierten Personalentwicklung dar. Es gilt hier vor allem Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz zu vermitteln, damit die Stadt Erlangen den Anforderungen der Zukunft gerecht werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum 01.09.2012 werden **29** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt.

Die Grundlage für die Ausbildungskapazität 2012 bildet eine Kapazitätsabfrage in allen Dienststellen, die in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen ausbilden sowie eine Bedarfskalkulation durch das Personal- und Organisationsamt in den Verwaltungsberufen. In den Verwaltungsberufen bestimmt sich der Bedarf nach der voraussichtlichen Fluktuation.

In gewerblich-technischen sowie kaufmännischen Berufen wird regelmäßig über dem Bedarf ausgebildet, um der sozialen Verantwortung als Arbeitgeber Stadt Erlangen gerecht zu werden. Entsprechend des Beschlusses zur Haushaltskonsolidierung 2011 (Vorschlag Rödl & Partner zur Reduktion der Ausbildung über Bedarf) wird in den in der folgenden Tabelle gekennzeichneten Berufsbildern über den voraussichtlichen Personalbedarf bei der Stadt Erlangen hinaus ausgebildet. Die Überbedarfsausbildung 2012 würde sich somit auf 5 Nachwuchskräfte belaufen, zwei davon im EB 77.

Im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgt die Ausbildung stets bedarfsorientiert. Aufgrund

des neuen Dienstrechts und einer darin enthaltenen Optionsregelung für Feuerwehrbeamte zum Ruhestandsbeginn ist zum aktuellen Zeitpunkt ein Ausbildungserfordernis zum 1. September 2012 wahrscheinlich. Die Ausbildung 2012 wird mit geplant, um bei Fluktuation eine nahtlose Wiederbesetzung der Stellen zu gewährleisten.

Überblick über die Einstellungszahlen 2012

Für das Jahr **2012** sollen folgende Ausbildungsverhältnisse eingegangen werden:

Ausbildungsberufsbild	Anzahl	Voraussichtliches Ausbildungsende
<u>Verwaltungsberufe</u>		
Gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst (QE 3)	6	10/2015
Mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst (QE 2)	4	10/2014
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	6	08/2015
Gehobener bautechnischer und umweltfachlicher Dienst (EBE)	1	03/2013
Summe Verwaltung:	17	
<u>gewerblich-technische/kaufmännische Berufe</u>		
Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek (Amt 42) (Überbedarfsausbildung)	1	08/2015
Bauzeichnerin/Bauzeichner – Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau (Überbedarfsausbildung)	1	02/2015
Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter (bei entsprechender Leistung mit Aufbaustufe Straßenbauerin/ Straßenbauer) (Amt 66)	1	08/2015
Fachkraft für Veranstaltungstechnik (Amt 44) (Überbedarfsausbildung)	1	08/2015
Eigenbetriebe		
Gärtnerin/Gärtner - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (EB/77) (Überbedarfsausbildung)	2	08/2015
Industriemechanikerin/Industriemechaniker (EBE)	2	08/2015
Summe gewerblich-technisch/kaufmännisch:	8	
<u>Feuerwehrtechnischer Dienst</u>		
Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst (QE 2)	4	08/2013
Summe feuerwehrtechnischer Dienst	4	
Gesamtkapazität 2012		
	29	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Art. 33 i. V. m Art. 3 GG werden die Ausbildungsplätze öffentlich ausgeschrieben und unter Berücksichtigung des Leistungsgrundsatzes in einem transparenten Auswahlverfahren besetzt.

Durch die intensive Beteiligung an Berufsbörsen und die aktive Werbung an Schulen soll ein qualifizierter Adressatenkreis erschlossen werden. Maßstab für dieses Handeln bildet der Grundsatz der Chancengleichheit. Dabei wird ein hohes Augenmerk auf die Leitziele Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie Integration gelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

29 neue Stellen für 4 Monate in 2012		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	83.460 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe:	102.887 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2012 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse:
Sachkosten in Höhe von 410.038 € und Personalkosten in Höhe von 914.962 €.
Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2012 belaufen sich auf 1.325.000 €.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet werden.

5. Beschlusskontrolle 2011

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 21.04.2010 wurden folgende Ausbildungszusagen (Beamtinnen/ Beamte) gemacht bzw. Ausbildungsverträge geschlossen:

Beruf	Kapazität	Ausbildungsverträge/-zusagen
Gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst (QE 3)	6	7 Erhöhung der Kapazität, da eine Beamtin der Qualifikationsebene 2, die bereits bei der Stadt Erlangen beschäftigt ist, im Rahmen der Personalentwicklung zum Aufstieg zugelassen wird.
Mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst (QE 2)	6	6 alle Ausbildungsplätze wurden besetzt
Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter	6	6 alle Ausbildungsplätze wurden besetzt
Gehobener bautechnischer und umweltfachlicher Dienst	1	0 Konnte aufgrund des vorhandenen Bewerberpotenzials nicht besetzt werden; soll im Rahmen der Ausbildung 2012 wieder ausgeschrieben werden
Bauzeichnerin/Bauzeichner Fachrichtung Tief-, Straßen und Landschaftsbau (EBE)	1	1 Ausbildungsplatz wurde besetzt
Bauzeichnerin/Bauzeichner Fachrichtung Architektur (Amt 24)	1	1 Ausbildungsplatz wurde besetzt
Bürokauffrau/Bürokaufmann (EBE, EB77)	2	2 Ausbildungsplatz wurde im Regelbewerbungsverfahren besetzt, der zweite Ausbildungsplatz wird als sozialer Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt
Fachkraft für Veranstaltungstechnik (Amt 44)	2	2 Ausbildungsplätze wurden besetzt
Mechaniker in der Land- und Baumaschinentechnik (EB77)	1	1 Ausbildungsplatz wurde besetzt

Im Rahmen der Integration von benachteiligten Jugendlichen aus Erlangen wird auch im Jahr 2012 zusätzlich zu den oben aufgeführten Ausbildungsverhältnissen wieder ein sozialer Ausbildungsplatz im Beruf „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ angeboten.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/098/2011

Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Erlanger Schlachthof GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.05.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH, Wirtschaftsprüfer Herr Klask/auditpro

I. Antrag

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2010 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 21.146,74 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2010.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2010 + 21.146,74 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss + 42,9 T€). Seit 2010 werden keine Investitionszuschüsse im städt. Haushalt für den Schlachthof mehr veranschlagt. Die von 2006 bis 2009 in den Haushalten eingestellten (aber nicht abgerufenen) Investitionszuschüsse über ges. 390 T€ wurden 2009 vollständig eingezogen. **D.h. der Schlachthof arbeitet seit 2006**

ohne Zuwendungen/Zuschüsse des Gesellschafters Stadt.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2010 betrug 6,909 Mio. EUR (Vorjahr 7,230 Mio. EUR), der Umsatz 3,738 Mio. EUR (Vorjahr 3,717 Mio. EUR) und das Jahresergebnis + 21,0 TEUR (Vorjahr + 43,0 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 3.181 auf 223.392 erhöht (+ 1,44%), bei Großvieh/Rind wurden 67.839 geschlachtet gegenüber 67.994 im Vorjahr (- 155 bzw. - 0,2%). Kälber wurden 756 geschlachtet gegenüber 877 im Vorjahr. Während die Umsatzerlöse nahezu gleichgeblieben sind, reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Erträge von 210 TEUR auf 176 TEUR.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 60 TEUR auf 1,95 Mio. EUR gestiegen; allein die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per saldo um 61 TEUR höher. Der Personalaufwand war mit 654 TEUR um 13 TEUR geringer als im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen für den Kapitaldienst waren mit 26 TEUR um ca. 22 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Der Cash-Flow des Betriebes war mit 722 TEUR um 25 TEUR geringer als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2006 – 2010 auf dem zweithöchsten Wert. Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 328 TEUR um 4 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2006 – 2010 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow mit 722 TEUR bzw. der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 645 TEUR reichte aus, um die Tilgung von Krediten mit 268 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen zu bezahlen; mehr noch – die ESG konnte ihren Bestand an liquiden Mitteln sogar um 50 TEUR erhöhen. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 513 TEUR (Vj. 463 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2010 16 (Vorjahr 16) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2010</u>	<u>Planung</u> <u>2010</u>	<u>Ist</u> <u>2009</u>	<u>Ist</u> <u>2008</u>
Umsatz	3738	3700	3717	3711
Ergebnis	+21	-68	+43	-72
Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu größeren Preisschwankungen und internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre Produktionsmengen bereits seit mehr als fünf Jahren. In dieser Zeit wurden aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils. Ferner schreitet die Konzentration auf dem Schlachtsektor immer weiter fort.

.....Die Kosten waren bei Öl und Gas höher als im Vorjahr, da zu gestiegenen Preisen eingekauft werden musste. Die Stromkosten waren 2010 konstant, werden aber 2011 ansteigen.Ein sogenannter Dioxinskandal bei Tierfutter im Januar 2011 führte zu einer deutlichen Kaufzurückhaltung der Verbraucher bei Fleisch, so dass die Schlachtzahlen in diesem Zeitraum zurückgingen. Wie lange diese Zurückhaltung bestehen bleibt, ist nur schwer abzuschätzen.

....Im Jahr 2011 sind Investitionen, inklusiv verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 770.000 Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.

....Für 2011 wird mit leicht rückläufigen Rinder- und konstanten Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung kann sich verringern.

....Die Schlachtanlagen sind mittlerweile in die Jahre gekommen, so dass immer mehr Ersatzinvestitionen und größere Reparaturen anstehen. Der permanente Rückgang der Verschuldung in den letzten Jahren führte zu einer guten Liquiditätslage, so dass der Betrieb im Stande ist seinen Investitionsverpflichtungen nachzukommen.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Herr Klask/auditpro hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 88,3%	Vj. 84,1 % - kontinuierlicher Anstieg in den vergangenen Jahren
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten:</u> 465,9 TEUR	Vj. 733,6 TEUR
<u>Sachanlagevermögen:</u> 6,014 Mio. EUR	Vj. 6,401 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 15.04.2011

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 15.4.2011 den Jahresabschluss 2010 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 21.146,74 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung ... mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 befasst.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2010 (23. April und 15. Oktober) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009, der Finanzplan 2009 – 2014, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2011 sowie der Einkauf von Energie (Gas und Strom).

Der von der auditpro GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2010 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die auditpro GmbH hat nach 2007, 2008 und 2009 zum vierten Mal den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

**Anlagen: Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2010 und
 Anlage 2 - GuV für den Zeitraum vom 1.1.2010 bis 31.12.2010**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

AKTIVA	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009	PASSIVA	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR			TEUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL			
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	6.706.615,61		6.707
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.850.349,92		5.191	II. Kapitalrücklage	3.500.240,88		3.500
2. Technische Anlagen und Maschinen		1.104.111,03		1.103	III. Bilanzverlust			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.442,00		41	1. Verlustvortrag	-4.128.141,87		-4.171
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		30.213,00		66	2. Jahresüberschuss	21.146,74		43
			6.014.115,95	6.401			6.099.861,36	6.079
B. UMLAUFVERMÖGEN					B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Vorräte					Sonstige Rückstellungen		161.886,91	211
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		33.769,17		53	C. VERBINDLICHKEITEN			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	465.917,70		734
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331.867,32			290	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.495,79		172
2. Forderungen gegen Gesellschafter	94,74			0	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.638,69		8
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.502,98			22	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 7.772,95 (Vj. TEUR 11) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	22.489,05		26
		346.465,04		312			644.541,23	940
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		513.107,11		463	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.065,29	0
			893.341,32	828				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN								
Andere			897,52	1				
			6.908.354,79	7.230			6.908.354,79	7.230

Erlanger Schlachthof GmbH, Erlangen
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

Anlage 2

	2010 EUR	2010 EUR	2009 EUR
1. Umsatzerlöse	3.738.006,08		3.716.592,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>176.285,76</u>		<u>210.265,08</u>
		3.914.291,84	<u>3.926.858,07</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.141.692,33		1.080.807,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>808.392,70</u>		<u>809.623,96</u>
		<u>1.950.085,03</u>	<u>1.890.431,15</u>
Rohergebnis		1.964.206,81	<u>2.036.426,92</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	538.624,03		554.226,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für die Altersversorgung EUR 10.809,38 (Vj. EUR 11.290,17)	<u>115.378,72</u>	654.002,75	<u>112.282,94</u> <u>666.508,97</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen davon außerplanmäßig EUR 0,00 (Vj. EUR 23.537,00)		703.585,77	724.079,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>590.553,09</u>	<u>597.297,12</u>
		16.065,20	<u>48.540,97</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.609,85		7.444,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>29.052,67</u>		<u>47.930,23</u>
		-25.442,82	<u>-40.485,85</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-9.377,62	<u>8.055,12</u>
10. Außerordentliche Erträge	98,00		0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>1.468,00</u>		<u>0,00</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		-1.370,00	0,00
13. Sonstige Steuern		<u>-31.894,36</u>	<u>-34.881,94</u>
14. Jahresüberschuss		<u>21.146,74</u>	<u>42.937,06</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel
Herr Beck

Vorlagennummer:
II/103/2011

Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH; 21. Gesellschafterversammlung am 25.05.2011 und Aufsichtsrat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft IZMP mbH, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Beteiligungsprüfung sowie Beteiligungsmanagement.

I. Antrag

- Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung vom 25.05.2011 gegebenen Zustimmungen zu den nachfolgenden Punkten werden genehmigt.
 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010,
 - Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2010 in Höhe von 271.230,44 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2010 in Höhe von 88.901,74 € auf neue Rechnung.
 - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010.
 - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010.
- Die Entsendung des Wirtschaftsreferenten, Herrn berufsm. Stadtrat Konrad Beugel, als Vertreter der Stadt Erlangen in den Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft Innovationszentrum wird genehmigt.

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

ZU TOP 1 des Antrags:

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch den Abschlussprüfer Herrn Ronald Handwerker von der Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH die zum ersten Mal mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **keine Beanstandungen** ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 543.031,88 € (Vj. 504,4 T€), der Umsatz ist 1.285.809,82 € (Vj. 2.304,3 T€) und der Jahresüberschuss ist mit 88.901,74 € (Vj. 46,4 T€) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2010 in Höhe von 271.230,44 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Ver-**

lustrechnung) wird verwiesen.

Die strukturellen Veränderungen in der GuV im Vergleich zum Vorjahr, vor allem die Positionen Umsatz und Raumkosten betreffend, beruhen auf der Neugestaltung des Mietvertrags für das IZMP-Gebäude mit der Besitzgesellschaft BIVG mbH, für die gleichzeitig diverse Serviceleistungen für den Betrieb des IZMP-Gebäudes erbracht werden. Sie sind in der Summe im Wesentlichen ergebnisneutral.

Die Geschäftsbesorgung wurde gemäß Berichterstattung im HFPA vom 12. Mai 2010 zum 1. Mai 2010 von der Erlangen AG auf den Medical Valley e.V. übertragen."

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Betriebsgesellschaft IZMP wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2010** verwiesen:

„Das Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen war während des Wirtschaftsjahres 2010 ganzjährig voll ausgelastet.

Im Jahr 2010 wurde ein größerer Fassadenschaden bemerkt und technisch bewertet. Der Schaden wird sich auf ca. 85.000 € beziffern. Auf Grund der seit 2009 bestehenden Neuregelung im Mietvertrag zwischen Betriebsgesellschaft IZMP und BIVG wird der Schaden von der BIVG übernommen. Durch die im Jahr 2009 und 2010 aufgelaufenen Instandhaltungsrücklagen bei der BIVG ist diese auch liquide genug, um den Schaden bezahlen zu können.

Die Betriebsgesellschaft IZMP mbH setzte den seit dem Geschäftsjahr 2004 anhaltenden Trend fort und erwirtschaftete auch im Jahr 2010 einen Gewinn.

Die Serviceleistungen im Bereich Gründer- und Wachstumsunternehmensberatung und das regionale und überregionale Marketing des IZMP tragen einen erheblichen Teil zum Deckungsbeitrag und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des IZMP bei.

Durch den Gewinn des Spitzenclusterwettbewerbes verzeichnet das IZMP schon jetzt eine steigende Mietnachfrage.

Das IZMP rechnet mit einer gleich bleibend hohen Nachfrage nach Büro- und Laborflächen. Der Betriebsgesellschaft IZMP mbH liegen weitere Anfragen vor, die auf Grund der derzeitigen Vermietungssituation nicht befriedigt werden können.

Die Betriebsgesellschaft hat sich in der Vergangenheit intensiv mit der Entwicklung eines 3. Bauabschnittes beschäftigt. Bis Ende 2010 konnte die Erweiterungsimmobilie noch nicht in die entscheidende Phase gebracht werden. Die Betriebsgesellschaft IZMP erwartet im Jahr 2011 eine endgültige Entscheidung über den Bau der Erweiterungsimmobilien. Im Fall einer Realisierung stünde dann ausreichend Fläche zur Anmietung zu Verfügung.

Das wirtschaftliche Risiko der Betriebsgesellschaft ist nach Vollvermietung in erster Linie von der wirtschaftlichen Situation der eingemieteten Unternehmen abhängig.

Im Jahr 2010 konnte die Betriebsgesellschaft, Auszüge von Unternehmen, innerhalb kürzester Zeit kompensieren. Diese schnelle Reaktion auf kurzfristige Auszüge wird auch im Jahr 2011 gegeben sein. Damit kann das Risiko durch Mietausfälle, mittelfristige Umsatzeinbußen verzeichnen zu müssen, minimiert werden.“

Zu TOP 2 des Antrags:

Die vierjährige Amtsperiode des bisherigen Aufsichtsrates endete mit dessen Entlastung durch die Gesellschafterversammlung am 25.05.2011. Somit war erneut ein Vertreter der Stadt für den neuen Aufsichtsrat zu entsenden. Vor der heutigen Stadtratssitzung konnte der entsprechende Stadtratsbeschluss nicht herbeigeführt werden, andererseits sollte aber ein Vertreter für die konstituierende Aufsichtsratssitzung am 25.05.2011 benannt werden. Deshalb hat der Oberbürgermeister gemäß § 13 Abs. 3 Geschäftsordnung mit dringlicher Anordnung den bisherigen Vertreter im Aufsichtsrat, Herrn berufsm. Stadtrat Konrad Beugel, auch in den neuen Aufsichtsrat entsandt.

Anlagen:
Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2010,
Anlage 2 GuV

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

BILANZ zum 31. Dezember 2010

Betriebsgesellschaft IZMP - Innovations Zentrum
Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH
Erlangen

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

- 1. Grundstücke; grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

- 1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 2. sonstige Vermögensgegenstände

- davon gegen Gesellschafter Euro 22.155,00 (Euro 0,00)

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

BILANZ zum 31. Dezember 2010

Betriebsgesellschaft IZMP - Innovations Zentrum
Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH
Erlangen

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Gewinnvortrag

IV. Jahresüberschuss

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

2. sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 65.597,86 (Euro 128.832,97)
- 2. sonstige Verbindlichkeiten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.395,69 (Euro 4.445,52)

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital						
1. Gezeichnetes Kapital				25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage						
1. Kapitalrücklage				0,00	0,00	20.000,00
III. Gewinnvortrag						
1. Gewinnvortrag				271.230,44	271.230,44	224.878,17
IV. Jahresüberschuss						
1. Jahresüberschuss				88.901,74	88.901,74	46.352,27
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen						
1. Steuerrückstellungen				5.170,00	5.170,00	15.775,00
2. sonstige Rückstellungen						
2. sonstige Rückstellungen				73.350,00	78.520,00	27.858,00
						43.633,00
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.402,00		11.925,00			128.832,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	19.900,00		14.979,00			
(Euro 65.597,86)			26.904,00			
2. sonstige Verbindlichkeiten						
2. sonstige Verbindlichkeiten		30.302,00				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
(Euro 1.395,69)						
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.051,88		29.622,93			
2. sonstige Vermögensgegenstände	42.570,35		12.312,57			
- davon gegen Gesellschafter Euro 22.155,00 (Euro 0,00)			41.935,50			
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		370.993,65	357.638,93			
		543.031,88	504.417,43			

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Betriebsgesellschaft IZMP - Innovations Zentrum
Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH
Erlangen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Betriebsgesellschaft IZMP - Innovations Zentrum
Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH
Erlangen

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.285.809,82	2.304.333,75		1.311.206,63	2.259.923,72
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>12.800,00</u>	<u>64.200,00</u>			
3. Gesamtleistung		1.298.609,82	2.240.133,75			
4. sonstige betriebliche Erträge				854.140,03		1.779.603,68
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00			13.781,46		12.311,55
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21.308,00					
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>8.215,66</u>	29.523,66	32.258,60	720,22	1.175.238,14	2.148.227,50
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	4.816,00		4.488,00			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.490,61</u>	6.306,61	5.753,88		1.328,26	2.643,53
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.620,24	7.154,00			
8. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen						
aa) Raumkosten						
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben						
ac) Reparaturen und Instandhaltungen						
ad) Werbe- und Reisekosten						
ae) verschiedene betriebliche Kosten						
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00	121,25			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
13. Jahresüberschuss						
Übertrag		<u>1.311.206,63</u>	<u>2.259.923,72</u>		<u>1.311.206,63</u>	<u>2.259.923,72</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Gleichstellungsstelle

Vorlagennummer:
Gst/008/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 der Gleichstellungsstelle (Gst)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen Ausgleich des Verlustvortrags in Höhe von -1.749,00 EUR durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis, schlägt das Fachamt vor, keinen Verlust vorzutragen (Verlustvortrag damit 0 EUR) und der Sonderrücklage Budgetergebnis keinen Betrag zu entnehmen.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage der Gleichstellungsstelle von **1.885,88** EUR besteht, vorbehaltlich des Verzichtes auf die Entnahme zum Ausgleich des Verlustes, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

Im Gegensatz zu dieser Vorgabe resultiert das negative Budgetergebnis von Gst einzig und allein aus der fehlenden Anpassung des Personalkostenbudgets an die erfolgte Tarifierhöhung und konnte durch das Fachamt in keinsten Weise beeinflusst und gesteuert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 der Gleichstellungsstelle beträgt **1.925,86** EUR (2009: **- 2.548,23** EUR, 2008: **- 607,89** EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

In den Investitionshaushalt wurden **XX,XX** EUR übertragen (2009: **XX,XX** EUR, 2008: **XX,XX** EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 der Gleichstellungsstelle beträgt **- 3.674,86** EUR (2009: **2.145,55** EUR, 2008: **2.135,97** EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Erfolgte Tarifierhöhung, die durch das Personalkostenbudget nicht abgedeckt wurde.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Gleichstellungsstelle in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	1.885,88
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2009)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	1.885,88
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Anfallende Kosten anlässlich des 25jährigen Jubiläums Gst in 2011	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2011 i.H.v. XX,XX EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2011 umgesetzt)

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt <input type="text" value="I/GSt (15)"/>			Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2010	
Erträge	Aufwendungen	Überschuss-Budget oder Zuschuss-Budget (negativer Betrag)		
6.100,00	5.800,00	300,00	beschlossenes Sachmittelbudget	
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)	
Zeile 65	0,00	0,00	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)	
Budgetabrechnung 2010				
Zeile 68	6.100,00	5.800,00	300,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)
Zeile 70	6.853,06	4.627,20	2.225,86	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)
	753,06	-1.172,80		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)
Zeile 74			1.925,86	Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 79			1.925,86	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 81			-3.674,86	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 86			-3.674,86	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 88			-1.749,00	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
Zeile 90				abzüglich 80 % Rückgabe an den Haushalt gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
Zeile 92			1.749,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 94			0,00	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

57/129

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Personalrat

Verantwortliche/r:
Roland Hornauer

Vorlagennummer:
II/102/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Personalrates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes Personalrat i.H.v. 11.468,43 EUR und dem vorgesehenen **Übertrag** von 11.468,43 EUR wird zugestimmt.

2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 11.468,43 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 2.182,79 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag** erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes Personalrat beträgt 4.067,59 EUR (2009: 1.352,36 EUR, 2008: - 813,45 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

In den Investitionshaushalt wurden - EUR übertragen (2009: 1.000,-- EUR, 2008: - EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes Personalrat beträgt 53.274,54 EUR (2009: - EUR, 2008: - EUR).

Es ist zurückzuführen auf: **krankheitsbedingter Ausfall**

2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte **wie geplant/mit folgenden Änderungen** erfüllt werden:

2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Rücklage für Unvorhergesehenes
- 2.5.2 Finanzierung der SBV-Wahlen und PR-Wahlen
- 2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes XX in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	2.182,79
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2010)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	2.182,79
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 11.468,43 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Anlagen: Budgetabrechnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt PR (16)			Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2010	
Erträge	Aufwendungen	Überschuss-Budget oder Zuschuss-Budget (negativer Betrag)		
8.900,00	10.000,00	-1.100,00	beschlossenes Sachmittelbudget	
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)	
Zeile 65	0,00	0,00	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)	
Budgetabrechnung 2010				
Zeile 68	8.900,00	10.000,00	-1.100,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)
Zeile 70	8.700,00	5.732,41	2.967,59	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)
	-200,00	-4.267,59		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)
Zeile 74			4.067,59	Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 79			4.067,59	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 81			53.274,54	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 86			53.274,54	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 88			57.342,13	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
Zeile 90			-45.873,70	abzüglich 80 % Rückgabe an den Haushalt gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
Zeile 92				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 94			11.468,43	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

61/129

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/ssa T. 2813

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/110/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Bürgermeister- und Presseamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 13 i.H.v. 197.463,39 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 39.492,68 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 39.492,68 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 28.420,28 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
3. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 13 beträgt 72.636,07 EUR (2009: 23.046,25 EUR, 2008: 23.167,33 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: sparsame Haushaltsführung sowie teilweise Verwendung von Spenden und Sponsorenmitteln an Stelle von Budgetmitteln

In den Investitionshaushalt wurden 5.000 EUR übertragen (2009: 3.383,17 EUR, 2008: 1.477,72 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 13 beträgt 124.827,32 EUR (2009: 20.401,03 EUR, 2008: 16.508,24 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: zeitlich versetzten Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder verzögerte Stellenbesetzung, Ausgleich von Zahlungen für Mutterschutz und Langzeiterkrankungen

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Deckung der Mehrkosten der Aktiv-Card (verstärkte Nutzung und höhere Gebühren) 10.000 EUR

2.5.2 50 Jahre Partnerschaft Eskilstuna (Rahmenprogramm für 140 Gäste aus Eskilstuna, Festkonzert) 10.000 EUR

2.5.3 Öffentlichkeitsarbeit 325 Jahre Hugenottenstadt 5.000 EUR

2.5.4 Budgetrücklagenzuführung 14.492,68 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	28.420,28
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (28.07.2010)	
für 50 Jahre Partnerschaft Eskilstuna 2011 (wurde angespart für laufendes HH-Jahr) 8.000,00 EUR	
für Ersatz defekter Stellwände für Ausstellungen im Rathausfoyer (wurde auf 2011 verschoben) 10.000,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	28.420,28
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 50 Jahre Partnerschaft Eskilstuna 2011	13.000,00
2.6.2 Ersatz defekter Stellwände für Ausstellungen im Rathausfoyer	15.000,00
2.6.3	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung in Höhe von 39.492,68 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Anlagen: Budgetabrechnung Amt 13

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14.3

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 13-2/110/2011

Referat Amt
OBM 13-2 SSA

Tel. Nr.:
09131/86- 2813

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Bürgermeister- und Presseamtes

Abstimmung:

Beschluss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.05.2011

mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/053/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 11 i.H.v. 290.946,86 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 58.189,37 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 58.189,37 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 103.846,64 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 11 beträgt 144.614,31 EUR (2009: 60.844,64 EUR, 2008: -36.228,55 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

In das Sachmittelbudget des Amtes 11, wurde mit Einführung der doppelten Buchhaltung auch das BeihilfeCenters einbezogen. Seit dem Jahr 2010 werden höhere Ertragsanteile für Verwaltungskosten und –erstattungen (z.B. Teilnahmebeträge von Mitarbeitern der Partnerstädte, die an unseren Seminaren teilnehmen) erzielt werden.

Bedingt durch die externe Untersuchung konnte die Umsetzung der Qualifikationsreihe für Führungskräfte im Jahr 2010 nicht begonnen werden und erst im Jahr 2011 gestartet werden.

In den Investitionshaushalt wurden, wie in den Vorjahren keine Mittel übertragen.

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 11 beträgt 146.332,55 EUR (2009: 112.025,48 EUR, 2008: 164.777,71 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Auf Grund Personalfluktuaton und dem Ausscheiden älterer höher dotierter Stelleninhaber ergeben sich einerseits Einsparungen. Andererseits waren einzelne Planstellen vorübergehend nicht besetzt. In einem Einzelfall wurde eine befristete Stelle für die Restlaufzeit, wegen des hohen Einarbeitungsaufwands nicht wiederbesetzt.

In der Summe der Fluktuationsfälle war ein Volumen von zwei Planstellen im Lauf des Jahres 2010 vorübergehend unbesetzt.

2.3 Das Arbeitsprogramm konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden.

Verzögerungen der Maßnahmen durch intensive Einbeziehung des gesamten Amtes 11 sowohl als Untersuchungsbereich als auch als mitarbeitender Querschnittsbereich bei der externen Beratung zur Haushaltskonsolidierung. Insbesondere ist auch die Einführung der Personalmanagement-Software einschließlich der Ablösung der redundanten Hilfsprogramme ins Stocken geraten.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen. Im Jahr 2010 wurde auf den Übertrag von Restmitteln aus dem Jahr 2009 verzichtet. Für 2011 soll allerdings die vollständige Übertragung erfolgen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Führungsqualifikationsreihe (verspäteter Start im Jahr 2011)
- 2.5.2 umfangreiche Reorganisation des Amtes 11 mit externer Unterstützung
- 2.5.3 externe Dienstleistungen zur beschleunigten Einführung des Personalmanagementsystems
- 2.5.4 Umstellung von eigenentwickelten Softwarelösungen auf strategische Standardsoftware (LOGA bzw. nsk)
- 2.5.5 erhöhter Schulungsbedarf durch umfassende Rechtsänderungen (Neues Dienstrecht)
- 2.5.6 Wissensbewahrungsprojekte für ausscheidende Mitarbeiter/innen sowie sog. „kritische Wissensträger“

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	103.846,64
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom	
Im Rahmen von 2010 konnten noch nicht alle geplanten Aktionen umgesetzt werden, daher wurde von den zurückgelegten Restmitteln noch keine Mittel verbraucht	
= gegenwärtiger Rücklagenstand	103.846,61
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes sind weiter geplant, aber nicht finanziell kalkuliert:	
2.6.1	Erhöhter Schulungsbedarf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der hohen Fluktuationsrate sowie der Einführung von LOGA ergänzend zu dem hohen laufenden Schulungsbedarf zur Stärkung der Handlungskompetenz aufgrund laufender Rechts- und Tarifänderungen sowie stetig wachsender Anforderungen an die Sozial- und Persönlichkeitskompetenz
2.6.2	Fortsetzung der DMS-Einführung im Amt 11
2.6.2	Erweiterung der EDV-Ausstattung im Rahmen der Einführung von DMS, z.B. spezielle Scanner für die Datenübernahme in das Dokumentenmanagementsystem
2.6.3	Erweiterung der EDV-Ausstattung im Rahmen der Implementierung des Personal-

	managementsystems; evtl. zusätzliche Lizenzen bzw. Beratung bei der Einführung komplexer Tools
2.6.4	Finanzierungsspielraum für die Einführung einer gemeinsamen Fortbildungssoftware im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
2.6.5	Finanzierungsspielraum für die Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung und der Betrieblichen Gesundheitsvorsorge

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 58.189,37 EUR zur Ergänzung des bestehenden Budgetrücklagewertes von 103.846,64 EUR zu einer Gesamtsumme von 162.036,01 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Anlage: Budgetabrechnung 2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
eGovernmentcenter

Vorlagennummer:
eGov/021/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 17/eGovernment-Center

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 17 i.H.v. 302.748,91 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 30.274,89 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 30.274,89 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 93.825,98 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 17 beträgt 261.616,72 EUR (2009: 96.956,74 EUR, 2008: 56.615,51 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Erhöhte Einnahmen durch Neukalkulation aus interner Leistungsverrechnung bei den Eigenbetrieben

Eingeplante Haushaltsmittel für Mehrungen bei KommunalBIT wurden nicht benötigt;

Pauschalabrechnung von KommunalBIT war ausreichend dimensioniert

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2009: 0,00 EUR, 2008: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 17 beträgt 41.132,19 EUR (2009: 26.209,79 EUR, 2008: 38.402,02 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Änderung in der Zuordnung von Planstellen

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts Musikschulmanager aufgrund Ressourcenbindung durch erhöhten Bedarf bei der Einführung des Ratsinformationssystems „Session“

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Mittel für eine Neugestaltung des Mitarbeiterportals und der Internetseiten der Stadt Erlangen (www.erlangen.de)

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	93.825,98
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (28.07.2010)	
für Einführung des DMS gem. Beschlusslage StR 26.06.2008 79.282,47 EUR	
für Prozessoptimierungen in der Zusammenarbeit zwischen eGov/IT-Koordination und KommunalBIT (genehmigter Budgetübertrag 2009) 13.642,01 EUR	
für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	93.825,98
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Einführung des DMS gem. Beschlusslage StR 26.06.2008	79.282,47
2.6.2 Mittel für die Analyse und Umsetzung von Prozessoptimierungen in der Zusammenarbeit zwischen eGov/IT-Koordination und KommunalBIT	14.543,51
2.6.3 Mittel für eine Neugestaltung des Mitarbeiterportals und der Internetseiten der Stadt Erlangen (www.erlangen.de)	30.274,89

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 30.274,89 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Anlagen: Budgetabrechnung 2010

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt **eGov (17)**

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2010

Erträge	Aufwendungen
17.500,00	355.200,00

Überschuss-
Budget oder
Zuschuss-Budget
(negativer Betrag)
-337.700,00

beschlossenes Sachmittelbudget
Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Zeile 65 **0,00** **0,00**

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Budgetabrechnung 2010

Zeile 68 **17.500,00** **355.200,00**

-337.700,00 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)

Zeile 70 **47.934,30** **124.017,58**

-76.083,28 erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)

30.434,30

-231.182,42

Zeile 74

261.616,72 Ergebnis Sachmittelbudget

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)

Bereinigungen Sachmittelbudget:

Zeile 79

261.616,72 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I

Zeile 81

41.132,19 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)

Bereinigungen Personalmittelbudget:

Zeile 86

41.132,19 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II

Zeile 88

302.748,91 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)

Zeile 90

-242.199,13 abzüglich 80 % Rückgabe an den Haushalt gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

Zeile 92

-30.274,89 abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

Zeile 94

30.274,89 Übertragungsvorschlag der Kämmererei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

75/129

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Wolfgang Hauer

Vorlagennummer:
II/099/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 der Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit (Amt 20 mit II/WA)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 20 i.H.v. 78.730,09 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 15.746,02 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 15.746,02 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 34.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 20 beträgt: minus 15.319,42 EUR (2009: plus 30.401,82 EUR, 2008: plus 67.657,28 EUR).

Es ist zurückzuführen auf die pauschale Kürzung des Budgetvolumens um 13.200 EURO (Stadtratsbeschluss vom 30.07.2009). Zusätzlich fielen höhere Kosten im Rahmen der Doppikeinführung (27.258,46 EUR), höhere Beratungskosten im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz (30.416,40 EUR) und 6.329,22 EUR für die Bäder-Betriebsführung bzw. KommBit-Testate an – veranschlagt waren nur 50.000 EUR.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2009: 486,71 EUR, 2008: 6.082,52 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 20 beträgt 94.049,51 EUR (2009: 93.621,55 EUR, 2008: 60.368,14 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: mehrere Langzeiterkrankungen und verzögerte Stellenbesetzungen

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte **nicht** wie geplant erfüllt werden. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 wird erst im Juni 2011 im Stadtrat eingebracht werden.

Die Neuberechnung der Verwaltungskostenerstattungen sowie der Aufbau eines Verrechnungssystems mussten ausgesetzt werden.

Vorarbeiten für die Herstellung einer einheitlichen Produktverantwortung konnten nicht begonnen werden.

Die gesteckten Ziele wurden nicht erreicht aufgrund von Langzeiterkrankungen (mehrfache Doppelbelastung von Mitarbeitern durch zusätzliche Projektarbeit), außerdem wurde die Projektleitung NKFE seit 2009 nicht mehr wiederbesetzt. Hinzu kamen zahlreiche Sonderarbeiten im Zusammenhang mit den Ausgliederungen von KommBit, der kommunalen Verkehrsüberwachung und der Bäder, sowie die Haushaltskonsolidierung. Eine Streckung der Arbeitsziele wurde daher im mittelfristigen Arbeitsprogramm 2011 – 2013 vorgenommen.

- 2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag von 15.746,02 EUR** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:**

Zum Ausgleich für zusätzliche und nach unvorhersehbare Kosten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz 15.746,02 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	34.000,00
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (28.07.2010)	
für Fortbildung allgemein, Fortbildung Doppik 10.000 EUR insbesondere Schulungen in der Finanzsoftware, Reisekosten (in 2010 tatsächlich aus Budget bezahlt: 8.339,64 EURO)	
Für Beratungsleistungen (insb. für NKFE Eröffnungsbilanz) 24.000 EUR (Budget Ansatz 2010: 50.000 EUR – verausgabt 64.004,08 EUR)	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	34.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Fortbildung allgemein, Fortbildung Doppik, Fortbildung Finanzsoftware und Reisekosten	14.000,00
2.6.2 Für Beratungsleistungen (Anlagenbuchhaltung, Eröffnungsbilanz, Kosten- und Leistungsrechnung, interne Leistungsverrechnungen)	20.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 15.746,02 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt

Überschuss-
Budget oder
Zuschuss-Budget
(negativer Betrag)

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2010

Erträge	Aufwendungen
280.500,00	369.600,00
	-30.000,00

-89.100,00

beschlossenes Sachmittelbudget

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Herausnahme 30.000,- für Zuschuss "Altstadforum" berücksichtigten (KTR 51100020) siehe Entwicklung Kämmereientwurf 2011!

Zeile 65 **0,00** **-30.000,00**

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Budgetabrechnung 2010

Zeile 68 **280.500,00** **339.600,00**

-59.100,00

Fortgeschrieben Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)

Zeile 70 **303.627,94** **373.347,36**

-69.719,42

erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)

23.127,94	33.747,36
------------------	------------------

Zeile 74

-10.619,42

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)

Ergebnis Sachmittelbudget

Bereinigungen Sachmittelbudget:

-4.700,00

Berücksichtigung der Abschlussbuchung auf SK 446101 KSDT 200090 KTR 11130020 (zum HH-Abgleich erforderlich)

Zeile 79

-15.319,42

Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I

Zeile 81

94.049,51

Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)

Bereinigungen Personalmittelbudget

Zeile 86

94.049,51

Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II

Zeile 88

78.730,09

Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)

Zeile 90

-62.984,07

abzüglich 80 % Rückgabe an den Haushalt gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

Zeile 92

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

Zeile 94

15.746,02

plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-Vi

Verantwortliche/r:
Frau Elfriede Vittinghoff

Vorlagennummer:
30-R/032/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 30 i.H.v. 53.403,16 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 10.680,63 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 10.680,63 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 24.681,01 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 30 beträgt 32.549,25 EUR (2009: 12.899,28 EUR, 2008: 2.282,25 EUR).

Es ist zurückzuführen auf außergewöhnliche einmalige Mehreinnahmen im Zusammenhang mit Prozesskostenerstattungen, Mehreinnahmen bei den Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe sowie auf Kostenerstattungen durch andere Dienststellen im Zusammenhang mit der Erstellung des Bildungsberichts.

In den Investitionshaushalt wurden keine Mittel übertragen (2009: 5.776,80 EUR, 2008: 2.140,84 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 30 beträgt 20.853,91 EUR (2009: 39.624,68 EUR, 2008: 9.916,10 EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Jahr 2010 erfolgte personelle Veränderungen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 2.5.2 weiterhin anfallende Kosten im Zusammenhang mit dem Bildungsbericht
- 2.5.3 zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	31.464,01
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (28.07.2010)	
für Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 5.000,00 EUR	
für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Ausstattung, Fachliteratur) Betrag nicht beschlossen	
für Verbesserung der EDV-Ausstattung (z.B. Software, Netbooks, Lizenzen) Betrag nicht beschlossen	
für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Bereich Statistik (Zensus 2011) Betrag nicht beschlossen	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	6.783,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	24.681,01
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	ca. 5.000,00
2.6.2 weiterhin anfallende Kosten im Zusammenhang mit dem Bildungsbericht	noch nicht bekannt
2.6.3 zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur)	noch nicht bekannt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 10.680,63 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2010

Erträge	Aufwendungen
190.500,00	98.400,00
	6.783,00
-95.000,00	

Überschuss-
Budget oder
Zuschuss-Budget
(negativer Betrag)

beschlossenes Sachmittelbudget
Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Genehmigungsnr. 256 (SK 543901)
Herausnahme Buß- und Verwarnungsgelder und "Zensus 2011"

Zeile 65

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Budgetabrechnung 2010

Zeile 68

Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)

Zeile 70

erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)

145.363,21	71.713,55
------------	-----------

Zeile 74

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)

Ergebnis Sachmittelbudget

Bereinigungen Sachmittelbudget:

-109.877,07	Schadensersatz/Erstattungen auf SK 446108, KST 300090, KTR 11120030; Erträge nicht budgetrelevant
60.168,46	Schadensersatzleistungen (nicht durch Versicherung gedeckt) auf SK 544301, KST300090, KTR 11120030, Aufwendungen nicht budgetrelevant
8.608,20	Personalkostenerstattungen von Amt 13 für Personaleinsatz "Bildungsbericht" auf SK 448202, KST 302090, KTR 12110030, Erträge sind dem Budget zuzuordnen
32.549,25	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I

Zeile 79

Zeile 81

Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) -ohne Zensus-
Bereinigungen Personalmittelbudget

Zeile 86

Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II

Zeile 88

Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)

Zeile 90

abzüglich 80 % Rückgabe an den Haushalt gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

Zeile 92

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

Zeile 94

Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Herr Geyer

Vorlagennummer:
33/004/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 33

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat II

I. Antrag

- Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 33 i.H.v. 8.993,27 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 1.798,65 EUR wird zugestimmt.
 - Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 1.798,65 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 0,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
- Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 33 beträgt -25.716,93 EUR (2009: -15.029,34 EUR, 2008: -99.879,25 EUR).
Es ist zurückzuführen auf: Preissteigerungen bei den Geschäftsausgaben, zu hohes Sparziel
In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2009: 0,00 EUR, 2008: 0,00 EUR).
- Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 33 beträgt 34.710,20 EUR (2009: 14.797,89 EUR, 2008: -40.818,46 EUR).
Es ist zurückzuführen auf: verzögerte Besetzung von Planstellen
- Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insb. im Bereich Fahrerlaubniswesen

2.5.2 ---

2.5.3 ---

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	0,00
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2010)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	XX,XX
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bürgeramt erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben. Art und Umfang des Leistungsangebots bestimmt der Gesetzgeber. Gebühren und Einkaufspreise, z. B. bei der Bundesdruckerei, sind weitgehend vorgegeben und nicht zu beeinflussen. Die übrigen für die Leistungserstellung notwendigen allgemeinen Geschäftsausgaben unterliegen ständigen Preissteigerungen und belasten das Budget zunehmend. Das vorgegebene Sparziel (70.200 Euro) konnte nur erreicht werden, weil 2010 keine Wahl zu organisieren war und Personalkosten eingespart werden konnten.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H. v. 1.798,65 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Anlagen: Budgetdokumentation Amt 33

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2010

Erträge	Aufwendungen
1.750.000,00	520.300,00

Überschuss-
Budget oder
Zuschuss-Budget
(negativer Betrag)

beschlossenes Sachmittelbudget

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Verlustvortrag in Höhe von 231,45 EUR am 09.12.2010 ausgebucht - Genehmigungsnr. 246 (SK 543111)

	-231,45

Zeile 65

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Budgetabrechnung 2010

Zeile 68

Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)

Zeile 70

erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)

<input type="text" value="207.125,64"/>	<input type="text" value="232.842,57"/>
-----------------------------------------	-----------------------------------------

Zeile 74

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)

Ergebnis Sachmittelbudget

Bereinigungen Sachmittelbudget:

Zeile 79

Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I

Zeile 81

Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
Bereinigungen Personalmittelbudget

Zeile 86

Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II

Zeile 88

Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)

Zeile 90

abzüglich 80 % Rückgabe an den Haushalt gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

Zeile 92

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

Zeile 94

Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/34/GSA-2774

Verantwortliche/r:
Herr Schmeißer

Vorlagennummer:
34/009/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Standesamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Standesamtes i.H.v. 89.532,50 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 17.906,50 EUR wird zugestimmt.
 2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 17.906,50 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 19.427,55 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
- Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3.

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Standesamtes beträgt 40.383,75 EUR (2009: 21.310,81 EUR, 2008: 17.755,69 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen i.H.v. 43.384,46 EUR

In den Investitionshaushalt wurden 3.651,29 EUR übertragen (2009: 0,00 EUR, 2008: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Standesamtes beträgt 49.148,75 EUR (2009: 1.473,57 EUR, 2008: 9.714,54 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Aufteilung und Berichtigung der Personalkosten zwischen den zwei Sachgebieten Personenstandswesen und Friedhofswesen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:
Die Einführung des zentralen Personenstandsregisters wurde noch nicht begonnen, da es weiterhin an einer landesrechtlichen Regelung fehlt.
- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.
- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:
- 2.5.1 Fortbildung
- 2.5.1.1 Die Personenstandsregister sind künftig elektronisch zu führen. Hierfür sind spezielle Schulungen für die Mitarbeiter/innen erforderlich.
Die anfallenden Kosten können noch nicht benannt werden.
- 2.5.1.2 Der Fortbildungsbedarf ist sowohl durch die noch nicht vollständig abgeschlossene Personenstandsrechtsreform, als auch durch Neuerungen und Änderungen im Bestattungs- und Friedhofswesen gestiegen. Der Bedarf an Fachwissen muss durch vertiefende Seminare dringend gedeckt werden. Zusätzliche Kosten: ca. 2.000,-- EUR.
- 2.5.2 Folgekosten nach Einführung der EC-Cash Terminals von jährlich ca. 4.000,-- EUR
- 2.5.3 Durch das neue Personenstandsgesetz entsteht derzeit in der Urkundenstelle erhebliche Mehrarbeit - dies geht zu Lasten des Budgets von Amt 34 - Kosten: ca. 3.750,-- EUR.
- 2.5.4 Kosten zur Vorbereitung der Testamentsverzeichnisüberführung.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Standesamtes in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	22.627,55
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 28.07.2010	
für Restbeschaffung Sommerdienstkleidung für Standesbeamte – konnte wegen der Jahreszeit 2010 nicht mehr beschafft werden	ca. 1.400,00 EUR
für 2 neue Kassen in der Urkundenstelle und im Bestattungswesen, an die auch ein EC-Cash-Gerät angeschlossen werden kann, damit die Bürger mit EC-Karte bezahlen können und	ca. 5.800,00 EUR
für Folgekosten der beiden EC-Cash-Terminals (Anmietung plus 0,14 EUR pro Abbuchung plus 0,3 % Autorisationsentgelt). Die neue Kasse für die Urkundenstelle wurde Ende 2010 angeschafft. Es sollen die Erfahrungen abgewartet werden, bevor die Kasse im Bestattungswesen beschafft wird. Folgekosten sind erst 2011 angefallen.	ca. 4.000,00 EUR
für Rücklagen für Folgekosten der EC-Cash-Terminals	jährl. ca. 4.000,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	3.200,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	
= gegenwärtiger Rücklagenstand	19.427,55
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Sommerdienstkleidung für Standesbeamte	ca. 1.400,00
2.6.2 Neue Kasse im Bestattungswesen, an die ein EC-Cash-Gerät an-	ca. 3.200,00

	geschlossen werden kann	
2.6.3	Büroeinrichtung (Eckschreibtisch-Anbau, Schreibtischlampen, etc.)	ca. 8.500,00
2.6.4	Geschätzte Kosten für die Übersendung der Testamentsverzeichnisse an das zentrale Testamentsregister (TVÜG) ab dem 01.01.2012	ca. 3.000,00
2.6.5	Veranstaltung im Westfriedhof am 25.11.2011	ca. 1.000,00
2.6.6	Einweihungsfeier Bruck	ca. 300,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 37.334,05 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/37/MTB T. 2514

Verantwortliche/r:
Herr Weidinger

Vorlagennummer:
37/015/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 37 i.H.v. 74.210,75 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 14.842,15 EUR wird zugestimmt.
 2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 14.842,15 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 65.137,80 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
- Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 37 beträgt 63.660,90 EUR (2009: 38.482,62 EUR, 2008: 8.149,20 EUR).
Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen aufgrund kostenpflichtiger Einsätze, zusätzliche Einnahmen für die Ausbildung des Personals der Integrierten Leitstellen in Bayern, Minderausgaben: Geringere Gebühren für die Integrierte Leitstelle, da sich der Start verzögert hat.
In den Investitionshaushalt wurden 0,-- EUR übertragen (2009: 0,-- EUR, 2008: 0,-- EUR).
- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 37 beträgt 10.549,85 EUR (2009: 101.341,68 EUR, 2008: 189.602,18 EUR).
Es ist zurückzuführen auf: -
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Anschaffung eines Kleintraktors für die Reinigung und den Winterdienst auf der Hauptfeuerwache
- 2.5.2 Ausstattung der Hauptfeuerwache mit einer Brandmeldeanlage
- 2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	95.745,74
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (28.07.2010)	
für Anschaffung von Büroeinrichtung	5.000,-- EUR
für Erneuerung der Einrichtung des Aufenthaltsbereiches u. Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	30.000,-- EUR
für Anschaffung von Spinden für die hauptamtlichen Einsatzkräfte der Hauptfeuerwache	15.000,-- EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	30.607,94
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,--
= gegenwärtiger Rücklagenstand	65.137,80
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)	7.276,90
2.6.2 Anschaffung von Material zur Sanierung der Gebäudefassade und Umbaumaßnahmen	30.000,00
2.6.3 Erneuerung der Aufenthaltsbereiche und Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	17.860,90
2.6.4 Anschaffung von Schutzkleidung	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 14.842,15 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Anlagen: Budgetabrechnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III-39-BJK-1720

Verantwortliche/r:
Frau Dr. Bauer

Vorlagennummer:
39/007/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 39

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 39 i.H.v. 72.721,40 EUR und der freiwilligen Rückgabe des sich errechnenden Budgetübertrages von 14.544,28 EUR wird zugestimmt.

Das positive Gesamtergebnis i.H.v. 72.721,40 EUR kann zum Verlustausgleich des Produktes 1226 (Fleischhygieneüberwachung) herangezogen werden, um das Kostendeckungsgebot nach Art. 27 VO (EG) 882/2004 i.V.m. Art. 21 b Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) zu erfüllen.

Das Defizit des Produktes 1226 (Fleischhygieneüberwachung) beträgt für das Jahr 2010 insgesamt 69.136,96 EUR. Künftig soll das Defizit durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen durch Anpassung der Gebühren für die Fleischhygieneüberwachung gedeckt werden.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages von 14.544,28 EUR als freiwillige Rückgabe an die Kämmerei und des Restmittelbestandes der Budgetrücklage des Amtes von 51.184,28 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 39 beträgt 31.880,57 EUR (2009: 720.261,28 – damals noch incl. vorheriges Amt 36 – Fleischhygiene, 2008: 8.989,14 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2009: 0 EUR, 2008: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 39 beträgt 40.840,83 EUR (Amt 39 ohne Abt. Fleischhygiene).

Es ist zurückzuführen auf:

Nach Integration des ehemaligen Fleischhygieneamtes (Amt 36) in Amt 39 zum 01.02.2010 wurde der Bereich der Fleischhygieneüberwachung nach Rücksprache mit Amt 20 als Gebührenrechner (Produkt 1226) aufgrund des Kostendeckungsgebotes einzeln abgerechnet. Damit ist in der Budgetabrechnung 2010 der Bereich Fleischhygieneüberwachung ausgeklammert und es werden nur die bereinigten Sach- und Personalmittelbudgets der anderen Amtsbereiche ausgewiesen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei und der Auswertung des Produktes 1226 (Fleischhygiene) zu entnehmen.

2.5 Angaben zur Verwendung des Budgetübertrages (da 0 EUR) entfällt.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	51.184,28
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2010)	0
für EUR	
für EUR	
für EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	51.184,28
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Anschaffung von Arbeitsgeräten für das Untersuchungslabor der Abt. Fleischhygiene (Autoklaviergerät und Mikroskop)	ca. 15.000,00
2.6.2 Finanzierung der Erlanger Verbraucherberatungstage 2011 zur Deckung der anfallenden Kosten (nach Wegfall von Zuwendungen des BayStMUG bzw. BayStMJV zur Förderung der Veranstaltung)	ca. 5.000,00
2.6.3 Vorhaltung der Rücklage für entstehende Kosten amtlicher Vollzugsmaßnahmen im Tierseuchenfall bzw. im Tierschutzbereich	
2.6.4 Noch nicht quantifizierbare Ausgaben im Zuge des Akkreditierungsverfahrens der Trichinenuntersuchungsstelle	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Anlagen: Budgetdokumentation 2010 sowie Auswertung Produkt 1226 (Fleischhygiene) 2010

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/KSY-T.2845

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Käs

Vorlagennummer:
51/033/2011

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Kindergartenalter

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	07.04.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	14.04.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.05.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Projektgruppe „Krippenausbau 2013“, Amt 20

I. Antrag

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Zur Deckung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird in Erlangen mittelfristig eine Versorgungsquote von 45% - 50% verwirklicht.
- Die Verwaltung wird beauftragt den Grad der Bedarfsdeckung kontinuierlich zu überprüfen, über die Ergebnisse regelmäßig zu berichten und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das SGB VIII normiert als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Dabei wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt-Planungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot zu verwirklichen ist.

§ 24 SGB VIII legt fest:

(1) „Ein Kind hat vom vollendeten **dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter **unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter** ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.“

Seit dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine **Förderung aller Kinder** ermöglicht, deren Erziehungsrechte

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschul-
ausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten;“

Dies bedeutet, dass bereits jetzt für o. g. Personenkreis ein **bedingter Rechtsanspruch** besteht.

Ab dem 01.08.2013 fallen für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, diese einschränkenden Bedingungen weg. Für diese gilt ab diesem Zeitpunkt ein **unbedingter Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz wie er bereits jetzt für Kinder im Kindergartenalter vorliegt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2009 wurden für Erlangen Ausbauziele zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung für **Kinder im Alter von unter drei Jahren** festgelegt. Das Ausbauziel von 35% zum 31.08.2013 orientiert sich hierbei am vom Bundesfamilienministerium genannten bundesweiten Durchschnittswert. Die gesetzlichen Vorgaben beziehen sich jedoch nicht - wie von der Öffentlichkeit häufig wahrgenommen - auf diesen konkreten Zielwert, sondern grundsätzlich auf ein dem Bedarf angemessenes Angebot. Dieses kann von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sein. Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, den Bedarf zu ermitteln, die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen sowie die Bedarfslage fortlaufend zu überprüfen und regelmäßig darüber Bericht zu erstatten.

Diesem Berichtsauftrag wurde mit der Vorlage des „Berichts zur Quantitativen Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung“ (2008) sowie mit dessen Fortschreibung (2009) nachgekommen. Aufbauend auf diesen Informationen hat die Jugendhilfeplanung unter Beteiligung aller Erlanger Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, verschiedener Elternbefragungen und überregionaler Studien nun eine Aktualisierung des mittelfristigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen für Kinder im Alter von unter drei Jahren sowie im Kindergartenalter vorgenommen. Die Bedarfsermittlung für Kinder im Grundschulalter wird voraussichtlich im Mai des laufenden Jahres abgeschlossen und den Gremien vorgelegt werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Detaillierte Informationen zur erhobenen Datenlage sowie ausführliche Informationen zur Vorgehensweise bei der Bedarfsermittlung durch die Jugendhilfeplanung können dem Bericht: **„Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bedarfsplan 2011. Teilplan für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Kindergartenalter“** entnommen werden.

Für den Bereich der **Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren (U3)** wird für Erlangen eine Versorgungsquote von 45% - 50% als bedarfsangemessen festgestellt. Dies entspricht einer Zahl von insgesamt 1290 bis 1420 Plätzen in Krippen oder in der Kindertagespflege. Nach Abschluss der bereits beschlossenen, bzw. auf den Priorisierungslisten 2010 und 2011 aufgenommenen Projekte ergibt sich somit stadtweit bis 2013 ein zusätzlicher Bedarf von 265 bis 390 noch zu schaffenden Plätzen. (siehe Anlage 1).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt langfristige seriöse Prognosen nicht möglich sind. Die Dynamik in diesem Bereich ist enorm groß; welcher Bedarf an U3-Plätzen in Erlangen in fünf bis zehn Jahren (oder gar länger) vorliegen wird, kann heute bestenfalls geraten werden. Eine kontinuierliche Evaluation und Fortschreibung der Bedarfplanung ist somit die einzige fachlich vertretbare Vorgehensweise bei dieser Problematik. Im Zuge der Fortschreibung dieses Prozesses wird es auch möglich werden, die sich heute noch

in Form eines Bedarfskorridors ausdrückenden Unsicherheiten weiter einzuengen und auf genaue Werte zu konkretisieren.

Für den **Kindergartenbereich** hält Erlangen schon heute ein Betreuungsangebot vor, das in der Lage ist, eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen zu gewährleisten. Der Bedarfsplan 2011 zeigt, dass die Versorgungsquote im Kindergartenbereich bei derzeit 103 % liegt. Neuschaffungen von Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe werden deshalb in den nächsten Jahren nur punktuell erfolgen. Die Verschiebungen der Kinderzahlen in bzw. zwischen den einzelnen Stadtteilen werden in den kommenden Jahren - zur Sicherung einer wohnortnahen Versorgung - eine Reihe von Anpassungen der lokalen Platzzahlenverhältnisse notwendig machen. Die Verwaltung wird dies im Rahmen von anstehenden Generalsanierungen bzw. im Rahmen von Projekten realisieren, die als Teil des Krippenausbaus umgesetzt werden (siehe Anlage 2).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Finanzielle Auswirkungen im U3-Bereich

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren wird befristet bis 2013 durch ein Sonderprogramm des Bundes und des Freistaats Bayern unterstützt. Die Fördermittel werden nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ gewährt. Danach erhält die Stadt Erlangen derzeit 70,4% der förderfähigen Kosten einer Baumaßnahme, die zur Schaffung zusätzlicher U3-Plätze dient, sowie bis zu 1.250,00 € pro Platz für die Ausstattung der Krippen.

Bei Baumaßnahmen freier Träger wird die staatliche Zuwendung an den Bauherrn weitergereicht. Zusätzlich besteht für die Stadt die Verpflichtung, sich an den Kosten zu beteiligen. Bei freien Trägern beläuft sich diese Beteiligung in der Regel auf die Hälfte der - nach Abzug der staatlichen Förderung - verbleibenden Gesamtkosten.

I. Nach der aktuellen Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung fehlen noch ca. 265 bis 390 Plätze, um in Erlangen ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Die Neuschaffung der Plätze belastet den städtischen Haushalt im investiven Bereich mit ca. 8,8 Mio. bis 12,8 Mio. (Ansatz 400.000,- € pro Gruppe). Die entsprechende IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita freie Träger) enthält laut Investitionsprogramm 2010-2014 aktuell 10,1 Mio. €, die in den kommenden Jahren zur Bezuschussung der fehlenden Gruppen herangezogen werden können.

II. Die staatliche Refinanzierung dürfte ca. 6,2 Mio. bis 9,0 Mio. € betragen (Ansatz 280.000,- € pro Gruppe). Für die Stadt verbleibt somit eine Netto-Mehrbelastung von ca. 2,6 Mio. bis 3,8 Mio. €.

III. Gehen die notwendigen Plätze nicht bis 31.12.2013 in Betrieb, können die sehr hohen Fördermittel nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Dann fielen auch diese Baumaßnahmen in die wesentlich niedrigere Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

IV. **Betriebskosten:** Unter der Annahme, dass die fehlenden 265 bis 390 Krippenplätze von freien Trägern geschaffen werden, entsteht für die Stadt eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 1,8 Mio. bis 2,6 Mio. € pro Jahr für die Bezuschussung der Betriebskosten (Ansatz 80.000,- € pro 12 Plätze). Die staatliche Refinanzierung erfolgt hier zu 50%.

V. Finanzielle Auswirkungen im Kindergarten-Bereich

Um-, Neu- und Erweiterungsbauten für Kindergärten werden nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG gefördert. Für die nächsten Jahre haben drei freie Träger Baumaßnahmen im Kindergartenbereich angezeigt:

- Generalsanierung des evangelischen Kindergartens St. Johannes, Schallershofer Str. 26 (Alterlangen)
- Generalsanierung des Katholischen Kindergartens Heilige Familie, Saidelsteig 33 (Tennenlohe)
- Neubau für den Montessori-Kindergarten „Eidechsen“ in der Naturbadstraße (Dechsendorf)

Hierfür wird nach jetziger Grobschätzung mit einem Zuschussbedarf von ca. 2,5 Mio. € gerechnet.

Ferner steht die Generalsanierung des

- städtischen Kindergartens „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2 in Alterlangen an.
Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 0,6 Mio. € gerechnet.

Insgesamt dürfte für die vier Baumaßnahmen mit einer staatlichen Refinanzierung von ca. 1,0 Mio. gerechnet werden.

Eine Aufstellung der Investitions- und Folgekosten sowie der korrespondierenden Einnahmen ist der Anlage 3 zu entnehmen. Dort ist auch die Differenz von „Soll“ und „veranschlagt“ zu ersehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht ausreichend vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 07.04.2011

Ergebnis/Beschluss:

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Zur Deckung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird in Erlangen mittelfristig eine Versorgungsquote von 45% - 50% verwirklicht.
- Die Verwaltung wird beauftragt den Grad der Bedarfsdeckung kontinuierlich zu überprüfen, über die Ergebnisse regelmäßig zu berichten und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Faigle bittet um eine Vertagung des Tagesordnungspunktes mit folgenden Maßnahmen:

1. Wegen der finanziellen Auswirkungen soll der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beteiligt werden. Das Zahlenmaterial in den Anlagen könnte durch einen Vergleich der Ausgaben bei den 35 und 50 % -Quoten transparenter dargestellt werden.
2. Es soll eine Prüfung der Ansprüche durch das Rechtsamt erfolgen.
3. Das Finanzreferat wird um eine Stellungnahme gebeten.

Dem Vertagungsantrag wird zugestimmt. Es erfolgt zudem eine Behandlung der Angelegenheit im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mittelfristiger quantitativer U3-Bedarf in Erlangen – Zusammenfassender Überblick

Anlage 1

Planungsbezirk	Aktuelle Platzzahl U3	Kinder U3	Entwicklung der Kinderzahlen	lokaler Bedarf	Bedarfs- Korridor ¹	ca. benötigte Betreuungs- plätze	Beschlossene bzw. priorisierte Plätze	Noch zu schaffende Plätze nach Umsetzung der Prio- risierungsliste 2011
A – Erlangen Nordwest	76	398	steigend	leicht unterdurchschnittlich	35% - 40%	135 bis 155	-	ca. 60 bis ca. 80
B – Alterlangen	39	197	leicht steigend	durchschnittlich	40% - 45%	80 bis 90	-	ca. 40 bis ca. 50
C – Anger	36	242	gleichbleibend	leicht unterdurchschnittlich	35% - 40%	85 bis 95	24	ca. 25 bis ca. 35
D – Zentrum & Nordost	137	587	leicht sinkend	leicht überdurchschnittlich	45% - 50%	265 bis 295	60	ca. 70 bis ca. 100
E – Büchenbach (Dorf)	44	119	steigend	durchschnittlich	40% - 45%	50 bis 55	7	
F – Bruck	73	353	steigend	durchschnittlich	40% - 45%	140 bis 155	24	ca. 45 bis ca. 60
G – Röthelheim und Südstadt	293	677	sinkend	deutlich überdurchschnittlich	> 50%	385 bis 410	93	bis ca. 25
H – Erlangen Südwest	10	125	gleichbleibend	deutlich unterdurchschnittlich	< 35%	40 bis 45	12	ca. 15 bis ca. 20
I – Erlangen Südost	79	182	steigend	deutlich überdurchschnittlich	> 50%	110 bis 120	24	ca. 10 bis ca. 20
Erlangen	787	2880	leicht steigend		≈45% - 50%	1290 bis 1420	244	ca. 265 bis 390

111/129

Versorgungsstand der Kindergartenbetreuung zum Stichtag 31.12.2010 – Tabellarische Übersicht

Anlage 2

Planungsbezirke	Kinder im Kindergartenalter ¹	Platzzahlen zum 31.12.2010	Plätze mit Betriebserlaubnis ab 2 Jahren	Versorgungsquote
1 - Innenstadt I	152	150		98,7%
2 - Innenstadt II	248	167		67,3%
3 - Alterlangen	230	200	8	87,0%
4 - Sieglitzhof	170	228	6	134,1%
5 - Röthelheim	407	382		93,9%
6 - Südstadt	143	117	5	81,8%
7 - Anger	236	240		101,7%
8 - Innenstadt III	164	117		71,3%
9 – Bruck-Bachfeld	260	181	12	69,6%
10 – Bruck-Bierlach	134	220		164,2%
11 - Eltersdorf	101	120		118,8%
12 - Tennenlohe	125	122	5	97,6%
13 - Frauenaaurach	119	85		71,4%
14 - Kriegenbrunn	59	80		135,6%
15 - Büchenbach-Dorf	158	230	5	145,6%
16 - Büchenbach Nordwest	389	415		106,7%
17 - Dechsendorf	107	95		88,8%
0 – Einrichtungen ohne Bezirkszuordnung		149		-
Erlangen	3202	3298	41	103,0%

112/129

¹ Zur Ermittlung der Kinderzahl wird von 3,5 Jahrgängen ausgegangen

Anlage 3

	Mittel „Soll“		Mittel „veranschlagt“	Differenz von „Soll“ und „veranschlagt“
Investitionskosten (einmalig):				
Investitionskosten U3-Bereich (freie Träger)	ca. 8,8 bis 12,8 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.880	10,1 Mio. €	ca. 1,2 bis 5,2 Mio. € Mehrausgaben
Investitionskosten Kindergarten-Bereich (freie Träger)	ca. 2,5 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.880		
Investitionskosten städt. Kindergarten „Flohkiste“	ca. 0,6 Mio. €	bei IP-Nr. 365B.411 und 365B.354	1,375 Mio. €	ca. -0,775 Mio. € Minderausgaben
Folgekosten (jährlich):				
Betriebskostenbezuschussung U3-Bereich (freie Träger)	ca. 1,8 bis 2,6 Mio. €	bei Sachkonto 530101	0 €	ca. 1,8 bis 2,6 Mio. € Mehrausgaben
Korrespondierende Einnahmen für Investitionskosten (einmalig):				
staatliche Investitionskostenförderung U3-Bereich (freie Träger)	ca. 6,2 bis 9,0 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.610ES	5,33 Mio. €	ca. 1,87 bis 4,67 Mio. € Mehreinnahmen
staatliche Investitionskostenförderung Kindergarten-Bereich (freie Träger + städt. „Flohkiste“)	ca. 1,0 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.610ES und 365B.411ES		
Korrespondierende Einnahmen für Folgekosten (jährlich):				
staatliche Betriebskostenförderung U3-Bereich (freie Träger)	ca. 0,9 bis 1,3 Mio. €	bei Sachkonto 414101	0 €	ca. 0,9 bis 1,3 Mio. € Mehreinnahmen
Summen Investitionskosten (einmalig):				
Ausgaben	ca. 11,9 bis 15,9 Mio. €		11,45 Mio. €	ca. 0,45 bis 4,45 Mio. €
Einnahmen	ca. 7,2 bis 10,0 Mio. €		5,33 Mio. €	ca. 1,87 bis 4,67 Mio. €
Nettohaushaltsbelastung				ca. -1,42 bis -0,22 Mio. €
Summen Folgekosten (jährlich):				
Ausgaben	ca. 1,8 bis 2,6 Mio. €		0 €	ca. 1,8 bis 2,6 Mio. €
Einnahmen	ca. 0,9 bis 1,3 Mio. €		0 €	ca. 0,9 bis 1,3 Mio. €
Nettohaushaltsmehrbelastung				ca. 0,9 bis 1,3 Mio. €

113/129

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren

hier: Erledigung des Protokollvermerks der Stadtratssitzung vom 14.04.2011

- I. In der Stadtratssitzung am 14.04.2011 wurde der Beschluss über die Vorlage „Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 – Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Kindergartenalter“ verfasst. Wegen der finanziellen Auswirkungen erfolgt eine Behandlung der Angelegenheit im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und anschließend erneut im Stadtrat. Laut Protokollvermerk wurde die Verwaltung gebeten, das Zahlenmaterial in den Anlagen durch einen Vergleich der Ausgaben im Krippenbereich bei den 35%- und 50%-Quoten transparenter darzustellen. Zudem wurde um eine Prüfung der Ansprüche durch das Rechtsamt sowie um eine Stellungnahme des Finanzreferates gebeten.

1. Transparentere Darstellung des Zahlenmaterials:

Investitionskosten im U3-Bereich (einmalig):

35% Versorgungsquote:

Mit Stichtag zum 31.12.2010 können in Erlangen 787 Plätze vorgehalten werden. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 27,3%. Gehen weitere 244 Plätze in Betrieb, können in Erlangen 1.031 Plätze vorgehalten werden. Dann beträgt die Versorgungsquote ca. 35%.

Durch Beschlussfassung bzw. Aufnahme in Priorisierungslisten wurden bereits Mittel in Höhe von ca. 7,2 Mio. € für die Schaffung dieser 244 Plätze im städtischen Haushalt reserviert.

50% Versorgungsquote:

Um eine Versorgungsquote von 50% zu erreichen, werden zu den 1.031 Plätzen (= 35 %) weitere 390 Plätze benötigt, sodass insgesamt 1.420 Plätze in Erlangen vorgehalten werden können. Die Neuschaffung dieser 390 zusätzlichen Plätze belastet den städtischen Haushalt im investiven Bereich mit ca. 12,8 Mio. €

Versorgungsquote	Platzzahl U3	Zuschussbedarf (staatl. + städt.)	staatliche Förderung	städtischer Anteil
35%	787 + 244 = 1.031	ca. 7,2 Mio. €	ca. 5,8 Mio. €	ca. 1,4 Mio. €
50%	1.031 + 390 = 1.420	ca. 12,8 Mio. €	ca. 9,0 Mio. €	ca. 3,8 Mio. €

Betriebskosten im U3-Bereich (jährlich):

Ab Inbetriebnahme der zusätzlichen Plätze entsteht für die Stadt folgende zusätzliche, jährliche Belastung des Ergebnishaushaltes (Ansatz 80.000,- € pro Gruppe mit je 12 Plätzen):

Versorgungsquote	Platzzahl U3	zusätzlicher Zuschussbedarf (staatl. + städt.)	staatliche Förderung	städtischer Anteil
35%	787 + 244 = 1.031	ca. 1,6 Mio. €	ca. 0,8 Mio. €	ca. 0,8 Mio. €
50%	1.031 + 390 = 1.420	ca. 2,6 Mio. €	ca. 1,3 Mio. €	ca. 1,3 Mio. €

2. Stellungnahme des Finanzreferates

Die Stellungnahme der Kämmerei kann sich ausschließlich nur mit der Finanzierungsthematik der Vorlage befassen. Aufgrund dieser Vorlage wurde von der Kämmerei festgestellt, dass in der derzeitigen Finanzplanung zu hohe Planansätze veranschlagt sind. Unter Berücksichtigung des momentanen Finanzmittelfehlbetrages in den Jahren 2012 – 2014 i.H.v. 31,5 Mio EURO werden diese Ansätze bei der Erstellung des HH-Entwurfs 2012 so reduziert, dass ausreichend Mittel vorhanden bleiben, um das Ausbauziel nach dem Tagesbetreuungs- u. ausbaugesetz (TAG) und dem Stadtratsbeschluss v. 30.09.2009 von 35 % erreichen zu können.

Bei einem Beschluss über eine Erhöhung der Versorgungsquote auf 50 % sind die erforderlichen Mittel erneut anzumelden und zu veranschlagen, die zu einer erheblichen Belastungen der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen führen wird, was für die Regierung v. Mfr bei der Haushaltsgenehmigung oberstes Kriterium sein wird. Bereits bei der Haushaltsgenehmigung für den HH 2010 wurde die noch andauernde Auflage formuliert, dass keine Investitionen (ausgenommen bestimmte Projekte) begonnen werden dürfen, solange die „dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen“ nicht gewährleistet ist. Die noch ausstehende Genehmigung für den HH 2011 mit vermutlich erneuten Auflagen, bleibt abzuwarten.

Die Folgekosten für die bereits bestehenden Krippenplätze ($787 / 12 = 65,58$ Gruppen x 40.000,- = 2,64 Mio €) sind für den HH 2011 berücksichtigt und werden dauerhaft fortgeschrieben. Für die Erreichung der 35 %-Quote sind zusätzliche Mittel i.H.v 0,8 Mio € erforderlich, die dauerhaft im Ergebnishaushalt einzustellen sind.

Bei einer Versorgungsquote von 50 % sind nochmalige zusätzliche Mittel i.H.v. 1,3 Mio € für den Betrieb zu berücksichtigen, was zu einer dauerhaften Gesamtbelastung von 4,74 Mio € führen wird.

Somit wären die ehrgeizigen Ziele der Haushaltskonsolidierung und der umgesetzten Einsparvorschläge gegenstandslos.

Für die Kämmerei ist es nur schwer nachvollziehbar, dass Investitionen in die Zukunft getätigt werden sollen, wobei das Fachamt selbst im Sachbericht erwähnt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt langfristige Prognosen nicht möglich sind und der Bedarf an U3-Plätzen in Erlangen in fünf bis zehn Jahren bestenfalls geraten werden kann.

3. Prüfung der Ansprüche durch das Rechtsamt

Bezug nehmend auf den Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Stadtrats zu Tagesordnungspunkt 14 (Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011) nimmt die Rechtsabteilung zur Frage, welche Folgen der Rechtsanspruch von Kindern unter drei Jahren auf einen Betreuungsplatz ab dem 01.08.2013 mit sich bringen kann, wie folgt Stellung:

Mit Wirkung ab dem **01.08.2013** wird für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege bestehen. Dieser Rechtsanspruch wurde durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG), das am 10.12.2008 erlassen wurde, durch eine Änderung der Vorschrift des § 24 SGB VIII festgelegt. Bei diesem Rechtsanspruch handelt es sich um einen sog. Individuellen Rechtsanspruch, der bei Nichterfüllung im Klageweg verfolgt werden kann.

Darüber wie die Gerichte in solchen Fällen entscheiden werden, können zum jetzigen Zeitpunkt nur Mutmaßungen angestellt werden. Auf der Grundlage der Rechtsprechung, die zum bereits heute bestehenden Rechtsanspruch von Kindern über drei Jahren auf einen Kindergartenplatz erging, kann jedoch Folgendes gesagt werden:

Der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist grundsätzlich dazu verpflichtet, den Anspruch eines Kindes auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen und ihm einen geeigneten und zumutbaren Platz zur Verfügung zu stellen bzw. die Finanzierung eines von den Eltern nachgewie-

senen Platzes zu übernehmen. Wird der Anspruch nicht erfüllt, so kann das Kind – vertreten durch seine Eltern – vor dem Verwaltungsgericht auf Bewilligung der Leistung, d.h. auf den Nachweis eines freien und zumutbaren Betreuungsplatzes klagen. Zu beachten ist dabei, dass der Anspruch des Kindes nicht auf die Zuweisung eines bereits vorhandenen Platzes begrenzt ist. Das Verwaltungsgericht kann den örtlichen Träger in einem gewissen Rahmen auch zur Schaffung eines neuen Platzes verpflichten. Dies ist z.B. dann möglich, wenn der örtliche Träger selbst Einrichtungen betreibt und die dortigen Kapazitäten nicht erschöpft sind. Die Kapazität einer Einrichtung ergibt sich dabei aus ihrer tatsächlichen Aufnahmefähigkeit und nicht aus der Regelbelegung.

Angesichts der vom Gesetzgeber eingeräumten beinahe fünfjährigen Übergangsfrist ist davon auszugehen, dass die Gerichte den möglichen Einwand des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, es sei objektiv unmöglich, ausreichende und bedarfsgerechte Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen, nicht gelten lassen werden. Zudem kann bei der Erfüllung gesetzlicher Ansprüche auch nicht der Einwand der leeren Kassen erhoben werden.

Es muss also damit gerechnet werden, dass die Stadt als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe mögliche Klagen auf Zuweisung eines Betreuungsplatzes verlieren wird. Je nachdem ob es der Stadt bis zum 01.08.2013 gelungen sein wird, eine ausreichende Anzahl an Betreuungsplätzen zu schaffen, wird die Stadt dann durch das Verwaltungsgericht im Einzelfall auch dazu verpflichtet werden können, unabhängig von ihrer eigenen Bedarfsplanung für das klagende Kind einen „neuen“ Betreuungsplatz in einer ihrer eigenen Einrichtungen zu schaffen.

Da durch die Dauer des Gerichtsverfahrens der Anspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz in der Regel gefährdet sein wird, ist davon auszugehen, dass das Verwaltungsgericht im Regelfall schon vor Klageerhebung im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes entscheiden wird.

Als Folge der Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz kommt zudem ein Schadensersatzanspruch gem. § 839 BGB, Art. 34 GG gegen die Stadt in Betracht. Die Geltendmachung eines solchen Schadensersatzanspruchs aus Amtshaftung erscheint jedoch eher unwahrscheinlich und wenig erfolgversprechend, da das Kind hier durch die Nichterfüllung seines Anspruchs einen materiellen Schaden erlitten haben und diesen auch nachweisen müsste.

- II. Als Anlage 4 zur Vorlage Nr. 51/033/2011
- III. Abt. 512 zum Vorgang
- IV. Kopie <51/JHP> z. K.

Höllerer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241/GSL

Verantwortliche/r:
Frau Sabine Gebhardt

Vorlagennummer:
241/033/2011

Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des Fraktionsantrages 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.05.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 66, EB 77, EBE

I. Antrag

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste soll ab 2012 umgesetzt werden.

Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. sind bei Referat II zum Haushalt anzubzw. nachzumelden.

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ökologisch und ökonomisch vertretbarer Bezug von Strom

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stromverbrauch in städtischen Einrichtungen und Gebäuden wird vollständig mit einem Naturstromangebot der EStW gedeckt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die EStW bieten der Stadt Erlangen Ökostrom auf der Basis von RECS-Zertifikaten an. Neben der Förderung regenerativer Energien dient das Renewable Energy Certificate System europaweit als Herkunftsnachweissystem für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. RECS-Zertifikate ermöglichen es den Stadtwerken, konventionell erzeugten Strom als Ökostrom zu deklarieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In den Schulen bezieht das GME bereits Öko-Strom. Die Mehrkosten belaufen sich derzeit auf knapp 5.000 €. Wird für die anderen städtischen Gebäuden und Einrichtungen ebenfalls Naturstrom bezogen, entstehen auf Basis des Angebotes der EStW vom 20. April 2011 folgende Mehrkosten:

Lieferung von 100% Ökostrom auf Basis von Zertifikaten TÜV-Süd (Erzeugung EE)

Herkunft Wasserkraft Schweiz (EECS Herkunftsnachweise)

• für vom GME bewirtschaftete Objekte	10.500 €
• für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden	
- ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen -	10.000 €
<hr/>	
Mehrkosten gesamt	20.500 €

o d e r

Lieferung von 100% Ökostrom auf Basis von Zertifikaten OK-Power-Produkt (Besonderheit Anlagenalter je 1/3 bis 6 Jahre, bis 12 Jahre, über 12 Jahre)

Herkunft Wasserkraft Skandinavien (EECS Herkunftsnachweise)

• für vom GME bewirtschaftete Objekte	32.000 €
• für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden	
- ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen -	22.500 €
<hr/>	
Mehrkosten gesamt	54.500 €

Die EStW halten sich bis 2. Mai 2011 an dieses Angebot gebunden.

Die Mehrkosten sind nicht finanziert. Die Umstellung auf Öko-Strom kann nur umgesetzt werden, sofern die Budgets der betroffenen Ämter und Eigenbetriebe ab dem Haushaltsjahr 2012 erhöht werden. Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. werden bei Referat II zum Haushalt angemeldet.

Stellungnahme Amt 20:

Aus Sicht der Kämmerei sind Haushaltsanträge im Kontext mit den rechtsaufsichtlichen Auflagen der Regierung zum Haushalt 2010 zu sehen. Diese beziehen sich neben konkreten Auflagen zu investiven Maßnahmen darauf, im Ergebnishaushalt mit Kassenwirksamkeit bis 31. Dezember 2012 dauerhafte und eigene Einsparungen in Höhe von jährlich 8 Mio. EUR zu generieren. Aus den Formulierungen der Auflagen kann nicht abgelesen werden, dass ein Wechsel des Stromanbieters bzw. des Stromtarifs unzulässig sei. Der Wechsel führt, bei physikalisch gleichem Nutzen, zu einer Verteuerung der Energiekosten. Damit leistet der Wechsel keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, vielmehr führt er im städtischen Haushalt sogar zu zusätzlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die umweltpolitische Dimension der Anträge soll keineswegs verkannt werden, der städtische Haushalt kann aber nur konsolidiert werden, wenn Mehrkosten konsequent über Einsparungen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden.

Anlagen: Fraktionsantrag 031/2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.05.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln, sondern diesen nach dem Gutachten im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und dem Beschluss im Stadtrat, dem Bau- und Werksausschuss nochmals, allerdings als Mitteilung zur Kenntnis, vorzulegen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 05.04.2011
Antragsnr.: 031/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/243/Hr. Mehl
mit Referat: III/EstW



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 05.04.2011

Antrag: Städtischer Stromverbrauch aus ESTW-„Naturstrom“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dieser Antrag wurde während der letzten Haushaltsberatungen abgelehnt - mit der Begründung, dass die geschätzten Mehrkosten von (nur) 5000 Euro im Zuge der Haushaltskonsolidierung nicht vertretbar seien.

Das bereitet uns immer noch Kopfschütteln - gerade im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in Japan. Auf allen politischen Ebenen ist nun ein Umdenken bei energiepolitischen Entscheidungen zu beobachten. Vielleicht wird nun auch unser Naturstrom-Antrag in einem anderen Licht gesehen – wir stellen ihn deshalb nochmals:

Der Stromverbrauch der Erlanger Schulen wird nach Auskunft des Gebäudemanagements auf Basis des ESTW-Naturstromangebots gedeckt. Das sind ca. 3,2 Mio. kWh, was ungefähr 47 % des Gesamtverbrauchs der städtischen Gebäude und Einrichtungen entspricht. Für den restlichen städtischen Stromverbrauch bestehen herkömmliche Sonder- und Tarifverträge.

Wir beantragen:

Der Stromverbrauch in städtischen Einrichtungen und Gebäuden wird komplett auf Basis des ESTW-Naturstromangebots gedeckt. Die herkömmlichen Sonder- und Tarifverträge für über die Hälfte des städtischen Stromverbrauches werden auf Naturstrom umgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/015/2011

Stadtteilkirchweihen im Stadtgebiet Erlangen - Überprüfung im Hinblick auf Sicherheitsrecht, Brandschutzbestimmungen und baurechtliche Vorgaben; hier: Fraktionsantrag der CSU Nr. 087/2010 vom 30.8.2010.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.05.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bauaufsicht (Amt 63), Feuerwehr/vorbeugender Brandschutz (Amt 37)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Damit ist der Fraktionsantrag Nr. 087/2010 der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.8.2010 abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Öffentliche Veranstaltungen – dazu zählen z.B. auch Märkte, Volksfeste und Kirchweihen – unterliegen, aufgrund der Erlaubnispflicht u.a. des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes mit seinen Schutzziele und anderen geltenden Vorschriften wie z.B. der Bayer. Bauordnung und Vorgaben des vorbeugenden Brandschutzes als auch der Volksfestordnung einer kritischen Betrachtung. Die Verwaltung hat daher im vergangenen Jahr die Stadtteilkirchweihen einer Bestandsaufnahme unterzogen mit dem Ziel, dass evtl. bestehender Handlungsbedarf aufgezeigt und erforderliche Maßnahmen veranlasst werden.

Generell hat die Stadt darüber zu entscheiden, wie den Schutzziele, insbesondere der Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachschutz sowie dem Schutz vor erheblichen Nachteilen für die Allgemeinheit oder der Nachbarschaft, Rechnung getragen werden muss.

Die bei Volksfesten und Kirchweihen üblicherweise aufgestellten Geschäfte (z.B. Fahrgeschäfte, Schau- und Belustigungsbuden sowie Verkaufs- und Imbissstände) gelten überwiegend als „fliegende Bauten“ im Sinne des Baurechts. Es sind unter Beachtung der konkreten örtlichen Gegebenheiten und Umstände, bedingt durch nachbarschützende Vorschriften des Baurechts sowie aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes, Abstände zu Gebäuden einzuhalten. Der Abstand zwischen Gebäuden beträgt 5 m, kann jedoch bei fliegenden Bauten mit geeigneten Kompensationsmaßnahmen verringert werden. Entscheidend dabei sind jedoch auch die jeweils konkreten Verhältnisse vor Ort unter Beachtung möglicher Gefahrenlagen. Die Rettung von Personen sowie der Angriffsweg der Feuerwehr muss zu den bestehenden Gebäuden immer gewährleistet sein. Dieser Abstand beträgt mindestens 3 m. Aufgrund der 2010 durchgeführten Bestandsaufnahmen, der danach erfolgten Beurteilung durch die Fachbereiche (Bauaufsichtsamt, Feuerwehr-Vorbeugender Brandschutz, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt) sind die Stadtteilkirchweihen gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage) vorbereitet.

Ferner sind bei der Anordnung der Fahr-, Belustigungs- und Verkaufsgeschäfte auch Geländevorgaben und Straßenbeschaffenheit zu berücksichtigen; dazu zählt z.B. auch, dass Absperreinrichtungen für die Strom, Wasser- und Gasversorgung nicht verstellt werden dürfen. In der Praxis ergeben sich daraus zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Planung und Durchführung der jeweiligen Festbetriebe.

Anlagen: Übersicht und Fraktionsantrag

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.05.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellte den Antrag bei der Feststellung zur Kirchweih Büchenbach mit aufzunehmen, dass es durch den Wegfall von zwei Spiel- bzw. Automatengeschäften mit einer Gesamtfrontfläche von 13 m nicht zu einer Absage an entsprechende Bewerber kommt, sondern dass die Straßenlänge und der Bereich vorhanden sind, so dass hier flexibel der Bereich geöffnet werden kann.

Die Verwaltung sagt zu die gewünschten Änderungen aufzunehmen und so zu ergänzen, dass bei einer Anfrage entsprechender Bewerber eine Verschiebung in Richtung „alter Markt“ geprüft wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Damit ist der Fraktionsantrag Nr. 087/2010 der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.8.2010 abschließend bearbeitet.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

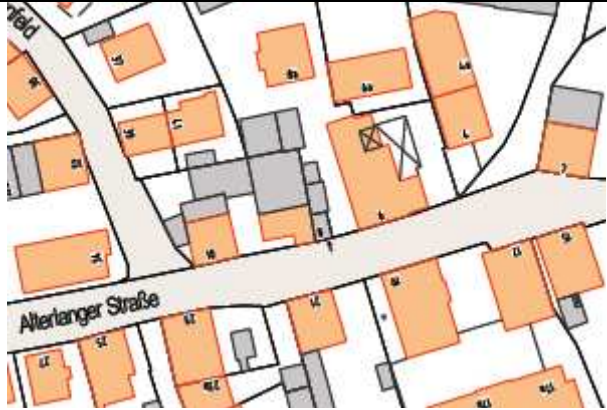

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle



V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

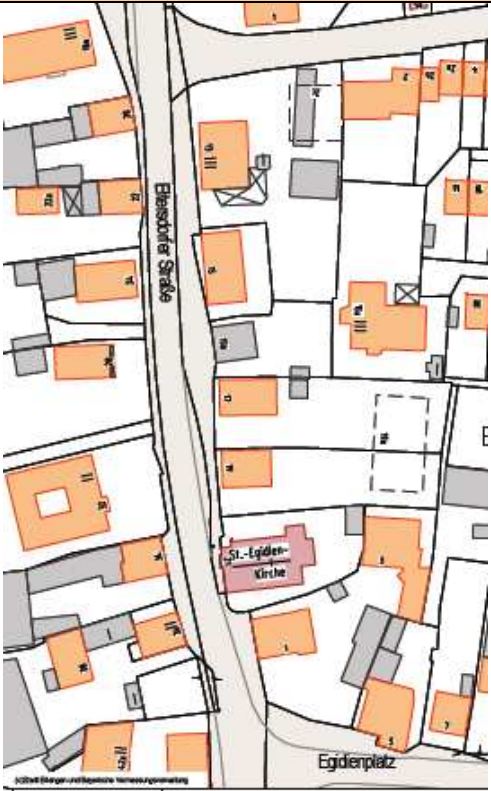
VI. Zum Vorgang

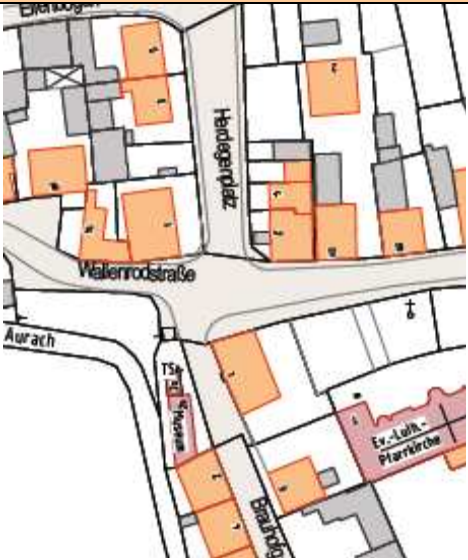


Anlage: Übersicht Stadtteilkirchweihen

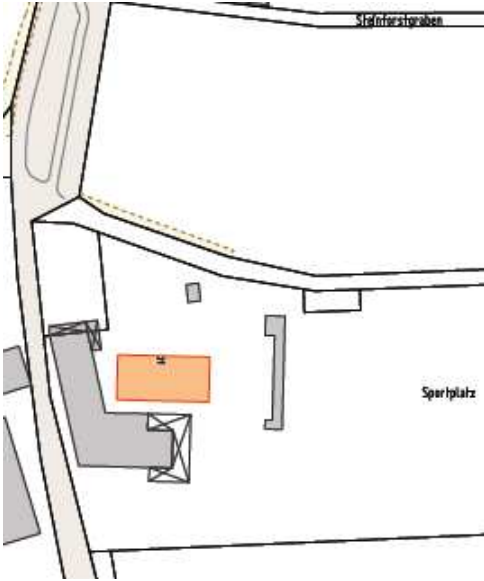
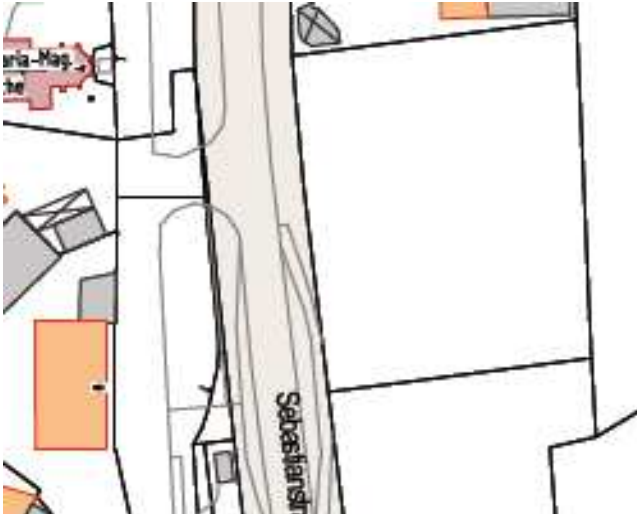
Kirchweih / Zeitraum:	Lage:	Feststellungen:
<p>Alterlangen (29.7. – 1.8.2011) Beidseitig längs der Alterlanger Straße ab Einmündung Erlenfeld.</p>		<p>Durch einseitige Anordnung der Schaustellergeschäfte entlang der nördlich gelegenen Anwesen in der Alterlanger Straße kann die Kirchweih am bisherigen Standort verbleiben. Erforderlich ist jedoch die Verringerung der Außenbestuhlung der Gaststätte „Drei Linden“ von 15m auf 12m (Ergebnis: Ortstermin am 3.5.)</p>
<p>Bruck (1.7. – 4.7.2011) Beidseitig längs der Felix-Klein-Straße bis Einmündung Schorlachstraße. Festzelt auf der Parkplatzfläche.</p>		<p>Gegenüber 2010 keine Veränderungen nötig, da die Anforderungen bereits im vergangenen Jahr umgesetzt werden konnten (nur geringfügige Maßnahmen) - am gewohnten Erscheinungsbild der Brucker Kirchweih tritt keine Änderung ein.</p>

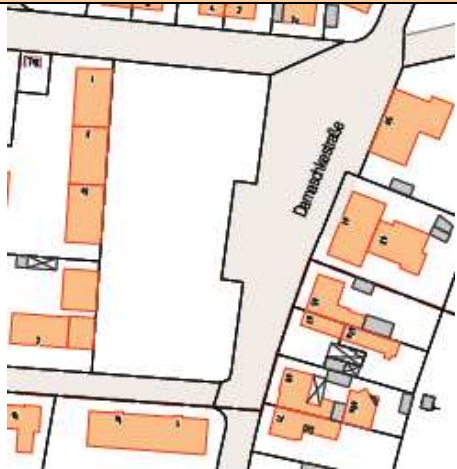
123/129

Kirchweih / Zeitraum:	Lage:	Feststellungen:
<p>Büchenbach (5.8. – 8.8.2011)</p> <p>Beidseitig längs der Dorfstraße ab Einmündung Kirchenweg bis Einmündung Heckenweg</p>		<p>Verlegung der Schaustellergeschäfte weitgehend auf die gesamte nördliche Seite der Dorfstraße. Eine weitere Verlosung kann direkt neben der Schiffschaukel im Bereich Dorfstraße / Kolpingweg gestellt werden.</p> <p>Erforderlich ist allerdings der Wegfall von zwei Spiel- bzw. Automatengeschäften mit einer Gesamtfrontlänge von 13 m.</p> <p><i>Hinweis aus BWA-Sitzung 10.5.2011:</i> <i>Bevor Schaustellerbetriebe keine Zulassung erhalten soll geprüft werden, ob diese Geschäfte weiter westlich (bis „Alter Markt“) gestellt werden können.</i></p> <p><u>Hofbereich der Gaststätte (Privatgrund)</u></p> <p>Fluchtwege sind in Abstimmung mit dem Gastronomiebetrieb neu festgelegt; Witterungsschutz der Gäste erfolgt teilweise durch große Schirme (statt Zelt).</p> <p>Zur Sicherung der Personenrettung aus angrenzenden Gebäuden wurden die Abstände der zulässigen Bestuhlung einschließlich sonstiger Kirchweih-Betriebseinrichtungen von den Nachbargebäuden neu festgelegt.</p>
<p>Dechsendorf (2.9. – 5.9.2011)</p> <p>Dechsendorfer Platz</p>		<p>Aktuell keine Maßnahmen veranlasst.</p> <p>Durch Anbau eines barrierefreien Zugangs zur alten Schule ist eine Veränderung im Zeltbereich (Bar) erforderliche – Abstimmung mit dem Betreiber läuft.</p> <p>Kirchweihbaum: unterjährige Absicherung der Steckhülse ist geklärt.</p> <p>Gesamtgestaltung des Festplatzes ist laut Investitionsprogramm mittelfristig vorgesehen – konkretisierende Schritte sind jedoch noch nicht veranlasst.</p>

Kirchweih / Zeitraum:	Lage:	Feststellungen:
<p>Eltersdorf (2.9. – 5.9.2011)</p> <p>Einseitig entlang der Eltersdorfer Straße und Egidienplatz (Einmündungsbereich Weinstraße)</p>		<p>Die Kirchweih ist überwiegend als Straßenkirchweih entlang der Staatsstraße / Eltersdorfer Straße angelegt. Die Sicherheit der Festbesucher erfordert dahingehend eine Veränderung, dass die Buden mit der Rückwand zur Straßenseite zu stellen sind und die Lücken zwischen den Buden in geeigneter Weise geschlossen werden. Zudem ist zum Schutz der Kirchweihbesucher eine halbseitige Sperrung der Eltersdorfer Straße mit Ampelschaltung angedacht (positive Stellungnahme Straßenbauamt liegt vor – Kosten bis zu ca. 5.000 €/Jahr – Ortsbeirat ist / wird weiter beteiligt).</p> <p>Nach Ortstermin am 3.5. kann der Autoskooter am bisherigen Standort auch weiterhin gestellt werden.</p> <p><u>Festzelt auf Privatgrund (Rückseite Gaststätte):</u></p> <p>Durch Abstandsregelung und Kompensationsmaßnahmen zu / an den angrenzenden Gebäuden kann das Zelt weiterhin errichtet werden.</p>

Kirchweih / Zeitraum:	Lage:	Feststellungen:
<p>Frauenaurach (23.9. – 26.9.2011) Herdegenplatz- Wallenrodstraße bis zur Einmündung Klostermühl- gasse</p>		<p>Durch Umpositionierung der Schaustellergeschäfte ist der Erhalt des bisherigen Festbereiches möglich.</p>
<p>Hüttendorf (10.9. – 12.9.2011) Entlang der Hüttendorfer Straße im Ortskern</p>		<p>Der Standort kann durch Verlagerung der Schaustellergeschäfte entlang der Hüttendorfer Straße (einseitige Aufstellung) und geänderter Verkehrsführung erhalten bleiben.</p>
<p>Kriegenbrunn (24.6. – 27.6.2011) Eginoplatz</p>		<p>Umpositionierung der Schaustellergeschäfte direkt um die Dorflinde geplant. Evtl. Einbezug eines privaten Grundstücks, damit zur Bereicherung der Kirchweih ggf. ein Kinderkarussell / eine Hüpfburg gestellt werden kann.</p> <p>Aufstellungsfläche zum Teil nochmals eingeschränkt, da weitere Grundstückszufahrten freizuhalten sind.</p> <p>(Hinweis: Schießwagen hat für 2011 abgesagt – Ersatz ist nicht möglich. Daher 2011 nur Süßwarenstand und Spickerbude).</p>

Kirchweih / Zeitraum:	Lage:	Feststellungen:
<p>Kosbach (19.8. – 22.8.2011) Privatgelände Kosbacher Stadl</p>		<p>Keine städtische Veranstaltung. ggf. sind Nachprüfungen erforderlich.</p>
<p>Tennenlohe (19.8. – 22.8.2011) Städtisches Wiesen- grundstück östlich der Sebastianstraße 1 Fahrgeschäft westlich der Sebastianstraße.</p>		<p>Derzeit nur geringe Veränderungen erforderlich. Ab 2011 ist Umgruppierung der Verkaufs-/ Imbissbuden von der östlichen Grenze an die Sebastianstraße zum Schutz des angrenzenden Landschaftsschutzbereiches vor Abwassereinleitungen erforderlich. Naturschutzrechtliche Auflagen könnten mittelfristig jedoch weitere Veränderungen erfordern, verbunden mit Investitionen (z.B. Abwasseranschluss, Verlagerung Zelt).</p>

Kirchweih / Zeitraum:	Lage:	Feststellungen:
<p>Stadtrandsiedlung (22.7. – 25.7.2011) Damaschkestraße(Platz)</p>		<p>Keine Veränderung – die Kirchweih findet wie in den Vorjahren statt.</p>



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 30.08.2010

Antragsnr.: 087/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/322/Hr. Busch

mit Referat: VI/63, I/37

30. August 2010

Antrag: Erlanger Kirchweihen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Erlanger Kirchweihen haben eine lange Tradition und sind bei der Bevölkerung sehr beliebt. Die Festwirte bzw. Organisatoren bemühen sich sehr, den Auflagen und Vorschriften gerecht zu werden und für die Besucher/innen eine passende Atmosphäre zu schaffen.

Leider wird die gleichzeitige Erfüllung dieser Aufgaben immer schwieriger.

Es sind jetzt zunehmend Beschwerden an uns herangetragen worden mit der Bitte, diese Probleme zu thematisieren - vor allem in Hinsicht auf mehr Pragmatismus.

Wir beantragen daher, dass die Verwaltung Lösungsvorschläge aufzeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

Gabriele Kopper

Dr. Peter Ruthe

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.1 Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/115/2011	4
Kurzbericht Universitätsbund Erlangen - Nürnberg e.V. 13-2/115/2011	5
TOP Ö 9.2 Sicherheitskonzept Erlanger Bergkirchweih - Sachstandsbericht	
Mitteilung zur Kenntnis II/100/2011	7
Entwurf Sicherheitskonzept II/100/2011	8
TOP Ö 9.3 Taubenprojekt Erlangen 2010	
Mitteilung zur Kenntnis 32/013/2011	19
Statistik Taubenprojekt Erlangen 2010 32/013/2011	20
TOP Ö 9.4 Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Baumaßnahmen 2011 Vorentwurfs-/ und	
Beschluss Stand: 10.05.11 242/129/2011/1	21
Anlage 1 Übersicht 242/129/2011/1	31
Anlage 2 Entrauchung 242/129/2011/1	32
Anlage 4 WCalt 242/129/2011/1	33
Anlage3 WCneu 242/129/2011/1	34
TOP Ö 10 Workshop "Diversity Manangement in der Stadtverwaltung"; Antrag der SP	
Beschlussvorlage Gst/006/2011	35
Anlage 1 Charta der Vielfalt Gst/006/2011	37
Anlage 2 Antrag Nr. 006/2011 der SPD-Fraktion Gst/006/2011	38
TOP Ö 11 Ausbildungskapazität 2012	
Beschlussvorlage 11/041/2011	39
TOP Ö 12 Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Erlanger Schlachthof GmbH	
Beschlussvorlage II/098/2011	43
Anlage 1_Bilanz zum 31.12.2010_Erlanger Schlachthof GmbH II/098/2011	47
Anlage 2_Gewinn und Verlustrechnung zum 31.12.2010_Erlanger Schlachthof	48
TOP Ö 13 Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma	
Beschlussvorlage II/103/2011	49
Anlage 1_Bilanz zum 31.12.2010_IMZP II/103/2011	52
Anlage 2_GuV_IZMP II/103/2011	53
TOP Ö 14.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 der Gleichstel	
Beschlussvorlage Gst/008/2011	54
Budgetabrechnung 2010 GSt Gst/008/2011	56
TOP Ö 14.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Personalra	
Beschlussvorlage II/102/2011	58
Budgetabrechnung 2010 PR II/102/2011	60
TOP Ö 14.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Bürgermeis	
Beschlussvorlage 13-2/110/2011	62
Anlage Abstimmung 13-2/110/2011	64
Budgetabrechnung Amt 13 13-2/110/2011	65
TOP Ö 14.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Personal-	
Beschlussvorlage 11/053/2011	67
Budgetabrechnung 2010 Amt 11 11/053/2011	70
TOP Ö 14.5 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 17/e	
Beschlussvorlage eGov/021/2011	72
Anlage_Abrechnung_Bugeduebertragung2010 eGov/021/2011	74

TOP Ö 14.6 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 der Stadtkämme	
Beschlussvorlage II/099/2011	76
Budgetbrechnung 2010 Amt 20 II/099/2011	79
TOP Ö 14.7 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für	
Beschlussvorlage 30-R/032/2011	81
Budgetabrechnung 2010 Amt 30 30-R/032/2011	84
TOP Ö 14.8 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Bürgeramte	
Beschlussvorlage 33/004/2011	86
Budgetabrechnung Amt 33 33/004/2011	89
TOP Ö 14.9 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Standesamt	
Beschlussvorlage 34/009/2011	91
Budgetabrechnung 2010 Amt 34 34/009/2011	94
TOP Ö 14.10 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für	
Beschlussvorlage 37/015/2011	96
Budgetabrechnung 2010 Amt 37 37/015/2011	99
TOP Ö 14.11 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für	
Beschlussvorlage 39/007/2011	101
Budgetabrechnung 2010 Amt 39 39/007/2011	104
TOP Ö 15 Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreu	
Beschluss Stand: 14.04.2011 51/033/2011	106
Anlage 1: Mittelfristiger quantitativer U3-Bedarf in Erlangen – Zusamm	111
Anlage 2: Versorgungsstand der Kindergartenbetreuung zum Stichtag 31.1	112
Anlage 3: Investitionskosten / Folgekosten 51/033/2011	113
Anlage 4: Stellungnahme gemäß PV StR 14.04.11 51/033/2011	114
TOP Ö 16 Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des	
Beschluss Stand: 10.05.11 241/033/2011	117
FraktionsantragGL_031_2011 241/033/2011	120
TOP Ö 17 Stadtteilkirchweihen im Stadtgebiet Erlangen - Überprüfung im Hinblick	
Beschluss Stand: 10.05.2011 32/015/2011	121
Anlage 1: Übersicht 32/015/2011	123
Anlage 2: CSU Antrag 087/2010 Erlanger Kirchweihen 32/015/2011	129
Inhaltsverzeichnis	130